

Holzarbeiterzeitung

Nr. 31
35. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
30. Juli 1927

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Verkaufspreis beträgt monatlich 80 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rauter, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin S. 16, Am Adlonischen Platz 2
Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20

Der Preis der Inserate beträgt für die sechsgeheften Nonpareille-Zeile oder deren Raum 1,50 Mark. / Für Werbungsvermittlungen 75 Pfennig. / Für Verbandsanzeigen 50 Pfennig für die Zeile.

Die Lehren von Wien.

Nur langsam legt sich die Erregung, welche die Nachrichten aus Wien in aller Welt hervorgerufen haben. Noch gehen die Meinungen bei der Beurteilung der Vorgänge weit auseinander. Will man den blutigen Freitag, den 15. Juli, und seine Folgen richtig verstehen, dann muß man auf die Ursachen zurückgehen. Die Erregung der Massen war der Ausdruck der Empörung über die politische Justiz, über das Wirken einer sogenannten Gerechtigkeitspflege, welche die Stützen der Republik als Freiwild erklärt, die von den fanatischen Faschisten straflos gemordet werden können.

Diese Art Justiz ist keine österreichische Eigenart. Sie ist in Deutschland in noch viel schärferer Weise ausgeprägt. Man braucht nur an die Seuche der Hochverratsprozesse zu erinnern, an die Blutrurteile des Reichsgerichts, die dem unter dem Reichsgerichtsrat Niedner arbeitenden Senat zu einer traurigen Berühmtheit verholfen haben. Während das Mordgesindel, das den Rapp-putsch angezettelt und durchgeführt hat, straflos bleibt, geht die Justiz mit grausamem Nachdurst gegen die vor, die sich damals gegen die blutbesleckten Hochverräter zur Wehr gesetzt haben. Die Gründung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold war eine notwendige Abwehrmaßnahme gegen das Treiben der Faschistenbanden. Wir haben eine ganze Reihe von Prozessen erlebt, wo Reichsbannerleute, die von Stahlhelmern, Werwölfen und wie diese faschistischen Würde sonst heißen, überfallen wurden, vor Gericht gestellt und zu schweren Strafen verurteilt wurden, auf das Zeugnis der verbrecherischen Angreifer hin. Empörend sind die in zahlreichen Fällen erfolgten Freisprüche faschistischer Mordbuben, die Reichsbannerleute überfallen und getötet haben. In frischer Erinnerung ist noch der feige Überfall auf das Reichsbanner in Arensdorf, bei dem einer der Überfallenen getötet, zahlreiche andere verwundet wurden, von denen einer noch nachträglich den Wunden erliegen ist. Noch harret dieser Mord der Sühne; ob sie erfolgt, ist nach den seitherigen Erfahrungen mit der deutschen Justiz noch keineswegs gewiß.

Ähnliches hat sich in Österreich abgespielt, auch dort wurden faschistische Mörder wiederholt freigesprochen. Der Mord in Schattendorf im österreichischen Burgenland hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Überfall in Arensdorf. Ein Angehöriger des österreichischen Republikanischen Schutzbundes, der etwa unserem Reichsbanner entspricht, sowie ein Kind wurden von Faschisten getötet. Am 14. Juli hat das Gericht die Schattendorfer Mörder von jeder Schuld freigesprochen. Dieser aufreizende Freispruch brachte das Maß zum Überlaufen.

Am Morgen des 15. Juli sammelten sich Arbeitermassen in der Ringstraße, um vor dem Parlament und dem Justizpalast zu demonstrieren. Um die Demonstranten zu zerstreuen erschien Polizei. Es fiel der bekannte erste Schuß, und nun nahm das Verhängnis seinen Lauf. Die Arbeitermassen setzten sich gegen den Überfall zur Wehr. Es wurden Barrikaden gebaut, Seile von Baugerüsten wurden zu Waffen, Steine zu Wurfgeschossen. Der Justizpalast wurde gestürmt und in Brand gesteckt, er ist völlig ausgebrannt. Auch die Gebäude einiger reaktionärer Zeitungen wurden demoliert und in Brand gesteckt. Inzwischen kam die Polizei verstärkt und mit Gewehren ausgerüstet wieder und begann eine blindwütige Schießerei auf die auseinanderstrebenden und fliehenden Massen. Augenzeugen haben diese Szenen mit einer Treibjagd verglichen, bei der die fliehenden einzeln abgeschossen wurden. Mehr als 100 Menschen wurden getötet, um ein Vielfaches größer ist die Zahl der Verwundeten.

Man hat die Demonstration und die Ausschreitungen, insbesondere die Brandstiftungen als ein Produkt kommunistischer Agitation bezeichnet. Ein Beweis für diese Behauptung ist bis jetzt nicht erbracht. Das Verhalten der Massen angesichts der Provokation durch die Polizei ist psychologisch leicht erklärlich. Hält man dazu, daß sich bei solchen Ansammlungen auch verbrecherische Elemente einfinden, die mangels einer straffen Leitung durch berufene Ordner ihren Instinkten freien Lauf lassen, daß in solchen Momenten auch sonst ruhige und besonnene Menschen die Nerven verlieren und sich mitreißen lassen, dann kann man verstehen, wie alles gekommen ist.

Der sozialdemokratischen Parteileitung hat man den Vorwurf gemacht, daß sie nicht die Demonstration arrangiert hat, die dann, wie man aus zahlreichen früheren Vorgängen weiß, friedlich und in geordneten Bahnen verlaufen wäre. Dieser Vorwurf eines mangelnden Weitblicks in diesem Fall mag begründet sein, er enthält aber zugleich die Anerkennung des organisatorischen Geschicks der sozialdemokratischen Führer und der Disziplin der Massen, die sich dieser Führung unterordnen. Als dann die Parteileitung eingriff, der Republikanische Schutzbund mobilisiert wurde, da konnte das Geschehene nicht rückgängig gemacht werden, aber dieses Eingreifen bewirkte doch, daß nunmehr die Bewegung in geordnete Bahnen geleitet wurde.

Die Parteileitung ordnete als Zeichen des Protestes für den 16. Juli einen 24stündigen allgemeinen Streik an, der prompt durchgeführt wurde. Der Verkehrsstreik, der in ganz Österreich Eisenbahn, Post und Telegraph stilllegte, wurde weitergeführt. Er war als Druckmittel für die Verhandlungen gedacht, die alsbald mit dem Bundeskanzler Seipel aufgenommen wurden. Diese Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Dagegen erhob sich die Reaktion in den einzelnen Bundesländern. Den Vortritt hatte Tirol. Hier und in anderen Bundesländern wurden die Heimatawachen, das sind die österreichischen Stahlhelmer, aufgeboden. Es zeigte sich, daß diese „friedlichen Vereine“ wohlbewaffnet sind. Nicht nur in Tirol, auch in Steiermark, in Kärnten, im Salzburgerischen standen die bewaffneten Heimatwehren bereit, in die Städte einzumarschieren. Ganz Österreich stand hart an der Schwelle des Bürgerkrieges, als die Parole zum Abbruch des Verkehrsstreiks ausgegeben wurde. Am 19. Juli morgens wurde der Eisenbahn- und Postbetrieb wiederaufgenommen.

Ein positiver Erfolg ist durch den Streik nicht erzielt worden. Auf den 25. Juli ist der Nationalrat einberufen worden, dort wird der Schlupfwinkel hinter die Bewegung gesetzt werden. Die reichsdeutsche reaktionäre Presse jubelt über die Niederlage der österreichischen Sozialdemokratie. Sie wird früh genug erkennen, daß sie zu früh gejubelt hat. Die Kommunisten zetern über Verrat. Wer das Chaos als erstrebenswertes Ziel betrachtet, hat allerdings Ursache, unzufrieden zu sein, daß der Kampf nicht weitergetrieben wurde.

Das Stärkeverhältnis der Parteien ist in Österreich so, daß im Bürgerkrieg nicht notwendig die Sozialdemokratie unterliegen muß. Einen Sieg hätte sie aber auch im günstigsten Falle nur mit dem Opfer zahlreicher Menschenleben und der Vernichtung der Wirtschaft erringen können. Die Not der österreichischen Arbeiterschaft ist ohnehin schwer genug, der Bürgerkrieg hätte sie ins Unermessliche gesteigert. Und wenn der Sieg wirklich errungen wäre, was dann? Hätte sich eine auf Gewalt begründete, sozialdemokratische Regierung in dem durch den Bürgerkrieg verwüsteten Lande auf die Dauer halten können? Sie müßte unter den inneren Schwierigkeiten zugrunde gehen, ganz abgesehen von der Haltung der Nachbarländer, die der Entwicklung

der Dinge sicher nicht gleichgültig zusehen hätten. Was die gewaltsame Besitzergreifung der Macht durch ein Proletariat bedeutet, das nicht die ökonomische Kraft besitzt, sie dauernd zu behaupten, das haben wir in Italien, in Ungarn, in Bayern gesehen.

Die Sozialdemokratie nennt sich eine revolutionäre Partei. Aber nicht jeder Putsch und jedes Blutvergießen ist eine Revolution. Nicht das „Rüstzeug der Barbaren“ ist die Waffe der Sozialdemokratie. Sie kämpft mit dem Schwerte des Geistes, mit der Macht der Überzeugung. Gerade in Österreich hat sie mit dieser Waffe glänzende Erfolge errungen, und sie ist auf dem Wege zur Eroberung der Macht. Wohl kann man mit Waffengewalt eine Diktatur errichten, aber sie sitzt dann auf den Spitzen der Bajonette, und das ist auf die Dauer ein etwas unbequemer Sitz. Es gereicht der österreichischen Arbeiterschaft zum Ruhm, daß sie auch in dieser gefährlichen Lage der Demokratie treu geblieben ist. Aber lehren wir zum Ausgangspunkt zurück: Die politische Justiz hat das Land in eine gefährliche Krise gestürzt. Möge man daraus überall die notwendige Lehre ziehen.

Aufreizung zum Vertragsbruch.

In großer Aufmachung druckt die „Holzindustrie“ ein Urteil des Gewerbegerichts zu Gelsenkirchen ab, welches den Vertragslohn, entgegen der Bestimmung über Tarifverträge, als abdingbar erklärt. Zunächst der Sachverhalt:

Der Schreiner Rose hat, wie in dem wiedergegebenen Urteil festgestellt wird, in der Zeit vom 2. Oktober 1926 bis 16. April 1927 statt des Tariflohnes von 95 Pf. nur 83 Pf. erhalten. Er berechnet die Differenz zwischen dem Tariflohn und dem tatsächlich gezahlten Lohn für die angegebene Zeit auf insgesamt 160,20 M. und beantragt, die Firma Küppersbusch in Gelsenkirchen zur Zahlung dieses Betrages zu verurteilen. Die beklagte Firma legte die Lohnquittungen des Klägers vor, in denen dieser erklärt, daß er für den jeweils abgelaufenen Lohnzeitraum keine weiteren Lohnansprüche habe. Der Kläger wendete dagegen ein, daß ihm die Unterschrift unter die Lohnquittungen sozusagen erpreßt worden sei. (Der Kläger hat noch eine andere Forderung erhoben, auf die jedoch hier nicht eingegangen werden soll.) Das Gewerbegericht hat aber trotzdem die Klage abgewiesen.

In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt:

„Die in der Zeit vom 2. Oktober 1926 bis zum 16. April 1927 jeweils am Schlusse eines Lohnzeitraumes abgegebene schriftliche Erklärung, daß er weitere Lohnansprüche für den rückliegenden Zeitraum nicht habe, ist ein wirksamer Schuldverfall im Sinne des § 397 BGB.“

Daran, daß der Kläger die Unterschrift freiwillig geleistet hat, hat das Gericht keinen Zweifel. Der Umstand, daß die Beklagte den Kläger ebenso wie die übrigen Arbeiter des Werks vor die Wahl stellte, entweder den geringeren Lohn entgegenzunehmen und auf den verdienten Mehrlohn zu verzichten oder entlassen zu werden, kann schon deswegen nicht als eine Erpressung oder überhaupt als gegen die guten Sitten verstößend angesehen werden, weil unbestritten das Werk seit längerer Zeit nicht gewinnbringend arbeitete und nur dann mit einiger Aussicht auf Erfolg der Versuch, es gewinnbringend weiterzubetreiben, unternommen werden konnte, wenn der Kostenaufwand vermindert würde. Daß der Kostenaufwand durch die Löhne sehr stark beeinflusst wird, liegt bei der Art des Betriebes auf der Hand.

Die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages bildet kein Hindernis für den ausdrücklichen Erlaß des schon verdienten Lohnes. Die Unabdingbarkeit bezieht sich lediglich auf den Abschluß und die Änderung des Dienstvertrages. Durch den Erlaßvertrag wird der Dienstvertrag nicht geändert. Der Anspruch auf Lohnnachzahlung ist daher unbegründet, und es war der Kläger mit dem darauf bezüglichen Teil der Klage abzuweisen.“

Dieses Urteil ist ein trasser Fehlspruch. Der volle Sachverhalt geht aus dem Urteil nicht hervor, er ist aber zweifellos in der Verhandlung zur Sprache gekommen. Der Leiter der Firma Küppersbusch, der Direktor Geißler, ist zugleich Vorsitzender des Vereins der Holzbearbeitungsfabrikanten im Industriebezirk. In dieser

Eigenschaft hat er im Jahre 1926 mit unserm Verband einen Tarifvertrag und ein Lohnabkommen abgeschlossen. Der letztere besagt ausdrücklich, daß für den Bereich des Vereins die mit dem Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverband vereinbarten Löhne gleichfalls gelten. Der Verein der Holzbearbeitungsfabrikanten bildet nämlich gewissermaßen eine kleine Enklave in dem Gebiet, das auf Unternehmerseite organisatorisch unbestritten von dem Tischlerinnungsverband beherrscht wird. Tarifvertrag und Lohnabkommen sind allgemein verbindlich. Geißler hat das Lohnabkommen zum 31. Juli 1926 gekündigt und bei der Reichsarbeitsverwaltung die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit beantragt. Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Die Firma Klippersbusch untersteht somit auf Grund der Allgemeinverbindlichkeit dem mit dem Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverband abgeschlossenen Vertrag.

Direktor Geißler kennt diese Rechtslage. Um sich seinen Verpflichtungen zu entziehen, hat er seinen Arbeitern zum 1. Oktober 1926 gekündigt und ihnen zugleich mitgeteilt, daß sie weiterarbeiten könnten, wenn sie in einen Lohnabbau willigen. Solange die Allgemeinverbindlichkeit des Lohnabkommens nicht aufgehoben ist, mußte jeder Arbeiter eine Erklärung unterzeichnen, nach welcher keine weiteren Lohnansprüche geltend gemacht würden. Hatte der klagende Arbeiter wirklich unrecht, wenn er mit Bezug auf diese Tatsache erklärte, die Unterschrift unter die Lohnquittungen sei sozusagen erpreßt worden?

Das Vorgehen des Geißler war offener Vertragsbruch. Das ist ihm von unserm Gauvorsteher vorgehalten worden. Daraus hat Geißler erwidert:

„Vom 1. August 1926 ab besteht kein Lohnabkommen mehr, sondern ein zwanzwöcker Lohn. Das ist bei meiner Einstellung den Erzeugnissen der glorreichen Revolution gegenüber etwas ganz anderes.“

Dieses Wort kennzeichnet den Mann!

Und nun betrachte man an Hand dieser Tatsache das Geselkenurteil und seine Begründung. Das Gewerbegericht bezeichnet die unter Androhung der Entlassung erlangte Unterschrift unter den Lohnverzicht als einen wirksamen Schulderlass! Das Gericht hat keinen Zweifel an der Freiwilligkeit der Unterschrift, stellt aber selbst sofort fest, daß der Kläger vor die Wahl gestellt war, auf einen Teil seines Lohnes zu verzichten oder entlassen zu werden. Diese Tatsache kennt das Gericht, aber es erklärt, den Direktor Geißler entschuldigend, das sei keine Erpressung oder überhaupt gegen die guten Sitten verstoßend. Was muß man wohl anstellen, um nach der Ansicht des Gewerbegerichts Geselkenurteilen gegen die guten Sitten zu verstoßen?

Der § 253 des Strafgesetzbuches lautet:

„Wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen andern durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, ist wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter einem Monat zu bestrafen.“

Der Versuch ist strafbar.“

Wir verweisen auf die vom Gewerbegericht getroffenen Feststellungen und fragen: Ist damit nicht der Tatbestand des § 253 erfüllt?

Das Gewerbegericht entschuldigt das Verhalten des Direktors Geißler mit dem Hinweis darauf, daß das Werk seit längerer Zeit nicht gewinnbringend arbeitete. Einen Beweis für diese Behauptung hat das Gewerbegericht nicht erhoben, es erklärt sie für unbestritten. Man darf annehmen, daß der klagende Arbeiter die Behauptung, sofern sie aufgestellt war, nicht bestritten hat. Das hatte er auch gar nicht nötig, denn für den Rechtsstreit war die Höhe des Gewinnes, den das Werk abwirft, völlig gleichgültig. Es gibt kein Gesetz, welches einen Unternehmer berechtigt, sich für entgangenen Gewinn am Lohn der Arbeiter schadlos zu halten. Dagegen gibt es ein Gesetz, nämlich die Verordnung über Tarifverträge, welche Arbeitsverträge, die zum Nachteil der Arbeiter von dem geltenden Tarifvertrag abweichen, als unwirksam erklärt.

Das Gewerbegericht kennt die Verordnung über die Tarifverträge, aber es glaubt, auf ihre Anwendung verzichten zu dürfen durch den Hinweis auf den „Erlaßvertrag“. Das Gewerbegericht sucht den Anschein zu erwecken, als glaube es, daß der klagende Arbeiter freiwillig und aus eigenem Antrieb auf den ihm zustehenden Lohn verzichtet habe. Und das angesichts der oben wiedergegebenen Tatsachen! Dazu gehört allerdings ein außerordentlich starker Glaube.

Noch ein Wort über die „Holzindustrie“, die durch die Art der Wiedergabe zum Ausdruck bringt, daß sie das Urteil billigt und den Unternehmern empfiehlt, zum eigenen Vorteil die Augenwendung daraus zu ziehen. Durch diese Haltung seines Organs wird der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes wieder einmal heillos kompromittiert. Wer im Vertraglichen Sinn und Glauben gelten lassen will, muß dieses Urteil des Gewerbegerichts Geselkenurteil ablegen, gleichviel in welchem Lager er steht. Ein Versuch, der seinen amtlichen Charakter verliert, durch die Wiedergabe dieses Gewerbegerichtsartikels das Vertrauen des Direktors Geißler in Geselkenurteile als vornehmlich festzustellen, das sich nicht wandern, wenn man ihnen ihre natürliche nicht über den Weg trant.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Wer in dem über 300 Seiten starken Bande, den die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände als ihren Geschäftsbericht für 1926 und 1927 herausgibt, Auskunft über die Zusammenfassung, den Umfang und die eigentliche Tätigkeit der Zentralkasse der deutschen Unternehmerorganisation sucht, wird nicht auf seine Kosten kommen. Wohl findet man einige Daten über die Zahl der angeschlossenen Verbände. Diese Zahlen würden aber erst Leben erhalten, wenn man auch etwas über die Zahl der Mitglieder, der beschäftigten Arbeiter usw. erfahren würde. Aber das sind Geschäftsgeheimnisse. Noch sorgfältiger werden natürlich die Kassenberichte gehalten.

In der Geschäftsführung der Vereinigung sind einige personelle Änderungen eingetreten. Der Bericht gedenkt des Ausscheidens des leitenden Geschäftsführers Dr. Tänzler, der durch den Regierungspräsidenten z. D. Brauweiler ersetzt wurde. Als Verluste verzeichnet der Bericht auch das Ausscheiden der Herren Dr. Meißinger und v. Zengen. Diese Herren mußten bekanntlich dem Sturme der öffentlichen Meinung geopfert werden. Es ist kennzeichnend, daß die Vereinigung ihr Ausscheiden ausdrücklich bedauert; der warme Nachruf, der ihnen gewidmet wird, ist mehr als eine konventionelle Höflichkeit.

Während die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in ihrem Geschäftsbericht von sich selbst und ihrer Tätigkeit recht wenig und mit großer Zurückhaltung spricht, ist sie um so ausführlicher bei der Besprechung der Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen. Was hier mitgeteilt wird, zeugt davon, daß an der Zentralkasse der Unternehmerverbände die Lebensäußerungen der Gewerkschaften sehr aufmerksam verfolgt werden.

Ein verhältnismäßig großer Raum wird den verschiedenen Gebieten des Arbeitsrechtes gewidmet. Dabei handelt es sich nicht nur um die Berichterstattung über das, was erstrebt und was erreicht wurde, sondern im Zusammenhang damit gibt der Geschäftsbericht ausführliche rechtsphilosophische Abhandlungen. So wird z. B. gegen Botthoffs Auffassung polemisiert, wonach das moderne Arbeitsverhältnis juristisch und politisch gesehen kein Schuldverhältnis, sondern ein „soziales, personenrechtliches Organisationsverhältnis“ sei. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände vertritt demgegenüber die Auffassung, daß der Einzelarbeitsvertrag juristisch ein individuelles Schuldverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sei. Die Grundlage der Beziehungen des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer bleibt der individuelle Einzelvertrag. Eine Konsequenz dieser Auffassung ist es, daß die Vereinigung „den Kollektivvertrag und insbesondere den Tarifvertrag nicht ablehnt“. Sie tritt aber für die Anerkennung des Betriebs als Ausgangspunkt aller Wirtschafts- und Sozialpolitik ein; sie gibt nicht zu, daß zwischen Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung ein Gegensatz bestände, und erstrebt die gesetzliche Anerkennung der Gleichberechtigung beider.

In ähnlicher Weise wie ihre Stellung zum Tarifvertrag charakterisiert die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ihr Verhältnis zum Achtstundentag. Sie „verkennt nicht... die kulturelle und ethische Bedeutung des Achtstundentages. Ihn durchzuführen... wäre aber ein Beginnen, das zu ungeheuren Wirtschaftsschädigungen und damit auch zu ungeheuren Schädigungen für die Lebenshaltung und die soziale Lage der gesamten Bevölkerung werden würde“. Die theoretische Anerkennung der Bedeutung des Achtstundentages hindert sie natürlich nicht, ihn praktisch auf das schärfste zu bekämpfen.

Diesem Widerstreit zwischen der theoretischen Anerkennung des Wertes einer Sache, die man praktisch bekämpft, begegnet man auch an anderer Stelle, so in der Frage des Urlaubs für Jugendliche. „Der Forderung auf ausreichende Freizeit für jugendliche Menschen kann eine sachliche Berechtigung nicht abgesprochen werden“, so heißt es an einer Stelle des Berichts; wenige Zeilen weiter wird aber fortgeführt: „Man darf aber auch nicht übersehen, daß diesen Forderungen ganz erhebliche Bedenken entgegenstehen.“ Und da natürlich die Bedenken überwiegen, muß eine Forderung, deren sachliche Berechtigung anerkannt wird, leider praktisch bekämpft werden.

Die Lohnpolitik der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände war Gegenstand von Vorwürfen, die der Bericht mit Entrüstung zurückweist. In Sperrdruck wird gesagt: „Das Unternehmertum hat im Jahre 1926 keinen „Generalangriff“ auf die Löhne gemacht, im Gegenteil versucht, das Lohnniveau, soweit irgend möglich, zu halten.“ Wie man sich doch täuschen kann. Alle Welt hat aus den tatsächlichen Vorgängen des Jahres 1926 die Überzeugung geschöpft, daß die Unternehmer die Löhne abbauen, soweit es ihnen irgend möglich ist. Hunderttausende von Arbeitern haben diesen Lohnabbau schmerzlich am eigenen Leibe gespürt. Aber wenn die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände das, was wir alle erlebt haben, sogar unter Anwendung von Sperrdruck dementiert, dann muß man wohl reuenvoll zugestehen, daß man sich getriert und dem Unternehmertum unrecht getan hat. Aber die Vereinigung verzicht den Irrtum gern; sie trägt nichts nach. Voller Verständnis für menschliche Schwächen sagt sie, es sei „eine erlaubte rhetorische Übertreibung“ gewesen, als Taracow auf einer Kölner Tagung davon gesprochen hat, daß man im Jahre 1926 eine „ungeheure Welle des Lohnabbaues“ erlebt habe.

Man braucht die im Geschäftsbericht mitgeteilten Tatsachen nicht ohne weiteres als objektive Wahrheit hinzunehmen, darf aber trotzdem das Buch als recht wertvoll bezeichnen und es dem aufmerksamen Studium der tätigen Gewerkschaftsmitglieder empfehlen. Nicht, daß man aus ihm Einblick in die Intimitäten der Unternehmerverbände gewänne. Diese werden hier sorgsam verschwiegen. Das Buch enthält aber eine wertvolle sozialpolitische Materialsammlung, und ganz besonders ist es von Nutzen, sich in die ausführliche Begründung des Unternehmerstandpunktes zu vertiefen in den verschiedenen Fragen, in denen sich Unternehmerverbände und Gewerkschaften als Gegner gegenüberstellen.

Der Geschäftsbericht ist durch den Verlag Hermann Klotow, Berlin SW 14, Alexandrinenstr. 77/78, oder durch die Pressestelle der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Berlin SW 62, Bürggrafenstr. 11, zu beziehen. Der Preis beträgt 12 M.

Erhöhter Schutz den Schwangeren.

Das „Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft“ vom 16. Juli 1927, das jetzt verkündet wird, tritt bereits am 1. August in Kraft. Es behandelt eine Materie, die im Arbeitsschutzgesetz geregelt werden sollte, die jedoch ihrer Dringlichkeit wegen vorweg genommen wurde. Die Gewerbeordnung enthält bereits in ihrem § 137 einen Schwangerenschutz. Arbeitertinnen dürfen hiernach vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen, von denen mindestens sechs nach der Niederkunft liegen müssen, nicht beschäftigt werden. Das gilt für Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern und in Werkstätten mit motorisch betriebenen Maschinen und außerdem in allen Betrieben der Kleider- und Wäschekonfektion. In den übrigen Betrieben ist die Beschäftigung schon vier Wochen nach der Niederkunft auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses gestattet.

Das neue Gesetz gilt für alle Krankenversicherungspflichtigen Frauen. Ausgenommen sind, wie üblich, beim Arbeiterschutz die Land- und Forstwirtschaft sowie die Hauswirtschaft. Das Gesetz berechtigt Schwangere, in den letzten sechs Wochen vor der Niederkunft die Arbeit zu verweigern. Sie dürfen nicht früher als sechs Wochen nach der Niederkunft beschäftigt werden, und sie dürfen während weiterer sechs Wochen auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses die Arbeit verweigern. Anspruch auf Lohn haben sie allerdings nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist. Stillenden Frauen muß auf ihr Verlangen während sechs Monaten täglich zweimal eine halbe oder einmal eine ganze Stunde als Stillpause gewährt werden.

In einem Zeitraum von sechs Wochen vor bis sechs Wochen nach der Niederkunft darf einer Arbeiterin nicht gekündigt werden. Diese Frist verlängert sich um weitere sechs Wochen, wenn die Arbeiterin infolge der Schwangerschaft oder der Niederkunft an der Arbeit verhindert ist. Zuwiderhandlungen, auch fahrlässige, werden mit Geldstrafe bedroht. Unternehmer, die binnen 3 Jahren nach einer Verurteilung erneut vorfänglich den Vorschriften zuwiderhandeln, können neben Geldstrafe auch mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft werden.

Das Gesetz bedeutet gegenüber dem bisherigen Zustand einen Fortschritt, der aber nicht weit genug geht. Die Ausnahme der Landwirtschaft aus dem Wirkungsbereich ist ein Unrecht; den Versprechungen der Regierung, die Materie für die Landwirtschaft in einem besonderen Gesetz zu regeln, darf man kein Vertrauen entgegenbringen. Wenn eine Regelung überhaupt erfolgt, wird sie sicher schlechter sein als dieses Gesetz. Zu bemängeln ist auch, daß die Schutzfrist nach der Entbindung nicht auf mindestens acht Wochen ausgedehnt ist. Das Gesetz läßt die Frage nach der Unterstützung der Schwangeren und der Wöchnerinnen offen. Dieser Gegenstand ist in einem anderen Gesetz geregelt, aber unzureichend. Schwangere erhalten im günstigsten Fall eine Unterstützung in Höhe des Krankengeldes, vielfach stehen ihnen aber nur 50 Pf. pro Tag zu. Von einem befriedigenden Schutz der Schwangeren und der Wöchnerinnen wird man erst reden können, wenn ihnen in der Schonfrist eine Unterstützung mindestens in der Höhe des Arbeitsverdienstes gewährt wird.

Ämtliche Lohnstatistik.

Durch ein Gesetz vom 27. Juli 1922 ist die Reichsregierung ermächtigt, Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten vorzunehmen. Von dieser Ermächtigung soll jetzt Gebrauch gemacht werden. Eine Verordnung vom 17. Juli bestimmt, daß im Jahre 1927 Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten in ausgewählten Gewerben, Orten, Betrieben, Arbeiter- und Angestelltengruppen zu veranstalten sind. Beginn und Umfang der Erhebungen, die in den folgenden Jahren fortgesetzt werden können, bestimmt der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsminister; bei Erhebungen im Bergbau ist die Zustimmung des Reichsrats erforderlich.

Die Durchführung und Aufarbeitung der Erhebungen ist dem Statistischen Reichsamt übertragen, das nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die zu erforschenden Betriebe, Arbeiter- und Angestelltengruppen auswählt. Zur Ausfüllung und fristgemäßen Rücksendung der Erhebungspapiere ist der Betriebsleiter oder der für ihn bestellte Vertreter verpflichtet. Bei Listenenerhebungen hat der Betriebsrat (Betriebsobmann) bei Erhebungen durch Einzelpersonen der einzelne Arbeitnehmer durch Unterschrift zu bestätigen, daß er gegen die Erhebungen keine Einwendungen zu erheben hat. Das

Betriebsrat (Betriebsobmann) steht auf Verlangen das Recht zu, Einsicht in die Lohnbücher zu nehmen.

Über die durch die Erhebungen gewonnenen Kenntnis der Verhältnisse der einzelnen Personen und Betriebe ist Stillschweigen zu beobachten. Die Erhebungen dürfen nur zu statistischen Arbeiten benutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung sind Geldstrafen vorgesehen.

Die wachsende Volkswirtschaft.

Nicht nur die deutschen Konsumgenossenschaften, sondern auch die in weiteren 26 Ländern der Welt demonstrierten am Sonnabend, dem 2. Juli, für die genossenschaftliche Wirtschaftsform. Sie feierten den Internationalen Genossenschaftstag, der wie der 1. Mai weltgeschichtliche Bedeutung erlangen wird.

Die genossenschaftliche Wirtschaftsform. Ja, sie ist in großem Ausmaß schon Praxis geworden, aber noch nicht die Praxis. Nämlich die Praxis einer anerkannten, dominierenden Volkswirtschaft. Aber wie weit man schon auf dem Wege der genossenschaftlichen Wirtschaft gekommen ist, zeigt der Stand der Konsumvereinsbewegung im Gebiete des Internationalen Genossenschaftsbundes für das Jahr 1926. Danach betrug die Zahl der Konsumgenossenschaften in den 26 dem Bund angeschlossenen Zentralorganisationen und ebensowie in 26 Ländern rund 45 000 von 60 000 ihm zugehörigen Genossenschaften überhaupt. Die Zahl der Mitglieder rund 27 Millionen bei einer Einwohnerzahl von 680 Millionen der betreffenden Länder. Die Umsätze in Waren betragen 14,1 Milliarden Schweizer Franken (1 Mrd. gleich 1,23 Franken) und die der angeschlossenen Großverkaufsgesellschaften, die nur mit Konsumgenossenschaften Geschäfte machen, rund 5 Milliarden Schweizer Franken.

In der Statistik fehlt Italien, das infolge der Faschistenherrschaft, die das dortige Genossenschaftswesen zertrümmerte, ausgeschlossen ist, aber in früheren Zeiten mit über 1000 Konsumgenossenschaften, 2 Millionen Mitgliedern und einem Jahresumsatz von rund 400 Millionen Franken schon zu den Großen der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung zählte. Auch der Umsatz der französischen Genossenschaftsbewegung mit rund 600 Millionen Schweizer Franken fehlt auffallenderweise in der Statistik. Es dürfte also die Zahl der Konsumvereinsmitglieder aller Länder auf 29 bis 30 Millionen, der Warenumsatz auf mindestens 15 Milliarden gleich 15 000 Millionen Schweizer Franken richtig berechnet sein.

Diese Zahlen lassen erkennen, daß die genossenschaftliche Wirtschaftsbewegung in der Tat werdende Volkswirtschaft ist, weil sie mit jedem Jahr organisatorisch und wirtschaftlich stärker wird, also wachsende Volkswirtschaft ist. Ihre Bedeutung ist ja auch vom Völkerbunde anerkannt worden dadurch, daß er den Internationalen Genossenschaftsbund offiziell zu den Beratungen der Genfer Wirtschaftskonferenz heranzog, wo die genossenschaftliche Delegation insbesondere bei den Zoll- und handelspolitischen Fragen einen sichtbaren Einfluß im Interesse der Verbraucher ausübte unter der selbstverständlichen Zusammenwirkung mit den Gewerkschaftsvertretern. Einen positiven Erfolg — vielleicht den einzigen der ganzen Konferenz — brachten sie ja zusammen mit den Vertretern der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung insofern zustande, als die direkte Geschäftsverbindung zwischen landwirtschaftlichen Erzeuger- und städtischen Verbraucher genossenschaften auf nationaler und internationaler Grundlage zur praktischen Richtlinie gemacht wurde.

Als Hauptländer der Konsumgenossenschaftlichen Weltorganisation — gelten Rußland, Großbritannien und Irland, Deutschland, Frankreich. Rußland zählt in 25 259 Genossenschaften 9,27 Millionen Mitglieder mit einem Umsatz von rund 6 Milliarden Schweizer Franken; Großbritannien und Irland 1289 Genossenschaften und rund 5 Millionen Mitglieder mit einem Umsatz von rund 5 Milliarden; Deutschland 1429 Genossenschaften und 4,2 Millionen Mitglieder mit einem Umsatz von 902,6 Millionen Schweizer Franken (im Jahre 1926: über eine Milliarde Reichsmark) und Frankreich 1563 Genossenschaften mit rund 1,3 Millionen Mitgliedern und einem Umsatz von rund 600 Millionen Schweizer Franken. Das alte Österreich-Ungarn hatte ebenfalls eine starke Konsumgenossenschaftliche Bewegung mit zusammen 2100 Genossenschaften, 1,3 Millionen Mitgliedern und rund 500 Millionen Schweizer Franken Umsatz.

So also sieht die wachsende genossenschaftliche Volkswirtschaft aus. Ihre organisatorische und wirtschaftliche Stärke bildet schon heute einen achtunggebietenden Wirtschaftsfaktor, und wer in bezug auf die Zukunft denken vermag, sieht voraus, daß sie in 10 bis 20 Jahren entscheidende Bedeutung für das Wirtschaftsleben jedes Landes besitzen wird.

Hohe Löhne beleben den Geschäftsgang.

In der „Industrie- und Handelszeitung“ vom 21. Juli lesen wir:

Einer Berechnung des National Industrial Conference Board zufolge ist das durchschnittliche Familieneinkommen in den Vereinigten Staaten seit 1914 um etwa ein Drittel gestiegen. Die Kosten der Lebenshaltung haben namentlich in den Jahren 1925 und 1926 einen entschiedenen Rückgang erfahren, waren aber im April dieses Jahres immer noch 83,7 Prozent höher als 1914, kurz vor Ausbruch des Krieges. Für Ende Mai stellte sich die Kaufkraft des Dollars im Vergleich mit der Vorkriegszeit auf 61,1 Cents, während das Minimum der Kaufkraft in dem Inflationsjahr 1920 erreicht worden war, als die Kaufkraft des Dollars auf 48,9 Cents gesunken war.

Während also die Kosten der Lebenshaltung infolge der Steigerung der Kaufkraft des Dollars, die sich für die Jahre 1920 bis 1927 auf etwas über 12 Prozent beläuft, abgenommen haben, hat sich eine beträchtliche Steigerung

nach Anhörung der obersten Landesbehörde auf bestimmte Zeit hinausgeschoben.“

Daß die Arbeiter in den fraglichen Betrieben eines besonderen Schutzes bedürftig sind, geht daraus hervor, daß man sich endlich bewogen gefühlt hat, diese Verordnung zu erlassen. Der wiedergegebene Artikel 8 zeigt aber, wie sehr man darauf bedacht ist, zu verhindern, daß etwa unter dem notwendigen Schutz der Arbeiter der Unternehmergewinn leiden könnte. Als Motto über diese Art Arbeiterschutz könnte man die Worte schreiben: Wasch mir den Pelz, aber mach ihn nicht naß.

Ford.

Der Glückstern des amerikanischen Automobilkönigs bewegt sich in absteigender Linie. Vor etwa zwanzig Jahren hat Ford angefangen, seine Betriebe ins Riesenhafte zu vergrößern und die Produktion zu steigern. Unbestimmt um den Pessimismus, der an die Abnahmefähigkeit einer Massenproduktion von Automobilen zweifelte, hat er den Grundsatz vertreten, daß ein billiges Automobil das Bedürfnis weckt und den Absatz auch einer riesenhaften Produktion sichert. Er hat als kluger Geschäftsmann Propaganda für hohe Löhne gemacht und solche auch in seinen Betrieben eingeführt. Nicht aus sozialem Empfinden. Das ist ein Begriff, der ihm fremd ist. Das Wohlergehen der Arbeiter ist Ford gleichgültig. Ihm ist der Arbeiter eine Maschine, die Werte schafft. Ford hat aber auch die Funktion des Arbeiters als Konsumenten erkannt. Aus der Erkenntnis, daß der gut entlohnte Arbeiter durch seinen Verbrauch die Produktion belebt und fördert, hat er die praktischen Konsequenzen gezogen. In seinen Büchern ist er sehr entschieden und mit guten Gründen für hohe Löhne eingetreten.

Bis Ende Mai 1927 sind aus den Fordschen Betrieben 15 Millionen Automobile hervorgegangen. Vor zwei Jahren wurden täglich 8000 Automobile fertiggestellt und auch abgesetzt. Aber seither hat der Absatz nachgelassen. Das kommt nicht sowohl von der Überfüllung des Marktes als daher, daß Ford von der Konkurrenz überflügelt wurde. In seinen Glanzzeiten hat Ford die Hälfte und mehr der amerikanischen Erzeugung hergestellt, aber sein Anteil ging fortgesetzt zurück, und schließlich hat ihn die wichtigste Konkurrenz, hinter der die größten Kapitalmächte Amerikas stehen, stark überflügelt. Im Herbst 1926 hat Ford die fünfjährige Arbeitswoche eingeführt, nicht aus sozialen, sondern aus geschäftlichen Gründen. Die Produktion mußte eingeschränkt werden. Dem gleichen Zweck diente die mehrwöchige Betriebsstilllegung um die letzte Jahreswende, die mit der gründlichen Überholung des Werkes begründet wurde, aber nur ein Vorwand war, um die Produktion zu stoppen.

Lange hat sich Ford dagegen gestraubt, ein anderes Modell zu bauen. Wenn er sich jetzt dazu entschlossen hat, so geschah es unter dem Druck der Konkurrenz. Die Fordschen Betriebe sind auf Massenproduktion eingerichtet. Kann das Tempo der Produktion infolge unzureichenden Absatzes nicht eingehalten werden, dann erzeugen die Betriebsanlagen keinen Mehrwert, sondern sie fressen das in ihnen angelegte Kapital. Ford verfügt über einen märchenhaften Reichtum, aber hinter seinen Konkurrenten stehen die größten Kapitalmagnaten Amerikas. Ford hat seine Erfolge hauptsächlich dadurch erzielt, daß er ein einfaches Automobil auf den Markt brachte, das verhältnismäßig billig verkauft wurde. Heute wird die Benutzung eines Fordwagens gewissermaßen als Zeichen der Armut des Besitzers gewertet. Mit der Einführung seines neuen Wagentyps beginnt Ford einen Kampf, der, wenn er nicht schnell zu seinen Günstigen entschieden wird, mit seinem Sturz von der steilen Höhe enden kann, zu der ihn sein kapitalistisches Geschick emporgetragen hat.

Ford war von jeher ein Meister der Reklame, diese hat sehr viel zu seinen Erfolgen beigetragen. Es ist sehr wohl möglich, daß der von ihm geflüstert zur Schau getragene Antisemitismus nur ein Reklametrick war. Daß sich ein Mann von so nüchternem und durchdringendem Verstand aus innerer Überzeugung zu dem „Sozialismus des dummen Perls“ bekannt hätte, ist schwer zu glauben. Wenn Ford jetzt in Erklärungen, denen er selbst die weiteste Verbreitung gibt, den Antisemitismus öffentlich feierlichst abschwört, dann darf man, ohne ihm zu nahe zu treten, an einen Reklametrick denken. Um so mehr, als diese angebliche Sinnesänderung mit dem Erscheinen eines neuen Automobilmodells zusammenfällt.

Die Einführung des neuen Ford bedeutet die Aufnahme eines Kampfes auf Leben und Tod zwischen zwei riesigen Kapitalmächten. Dieser Kampf zwischen den Großen dürfte vielleicht einigen unbeteiligten Kleinen das Leben kosten. Man darf aber gespannt darauf sein, ob es Ford gelingt, seine wankende Macht zu festigen und sich zu behaupten.

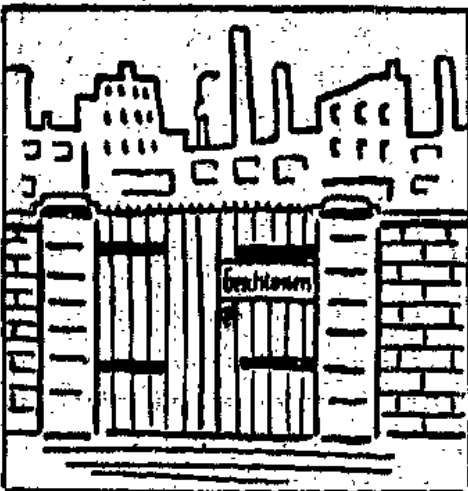
Niedrige Löhne hemmen die Produktion



Niedrige Löhne



Scarce Löhne



Industrieller Stillstand



Arbeitslosigkeit!

Hohe Löhne fördern die Wirtschaft



Höhere Löhne



Volle Löhne



Hoher Betrieb



Arbeit!

zung des durchschnittlichen Familieneinkommens vollzogen, und zwar nicht nur durch die Steigerung der Löhne während der letzten Jahre, sondern vor allem auch infolge der stetigeren Beschäftigung bzw. geringeren Arbeitslosigkeit im Laufe der letzten Jahre in Zusammenhang mit der im allgemeinen günstigen Wirtschaftslage.

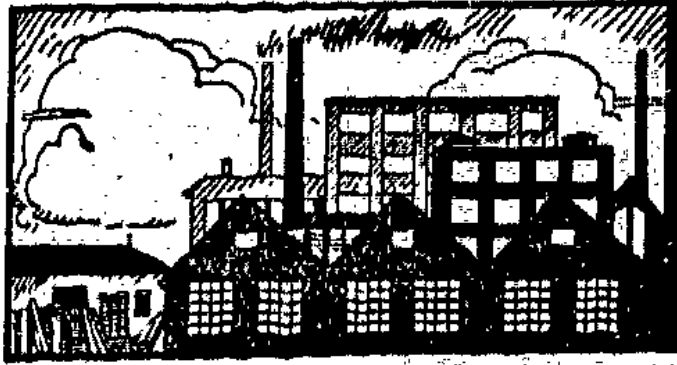
Beide Faktoren, das Anziehen der Löhne wie die größere Stetigkeit der Beschäftigung, haben zusammen eine Erhöhung des durchschnittlichen Familieneinkommens herbeigeführt, die sich für Industriearbeiter auf ungefähr das Doppelte des Durchschnittseinkommens in der Vorkriegszeit beläuft. Diese bemerkenswerte Erhöhung des Einkommens der arbeitenden Klassen erklärt auch zum großen Teil die glänzenden Geschäfte, die die dem Massentum dienenden Detailhandelsunternehmen wie Chain Stores, Postversandgeschäfte und zum Teil auch Warenhäuser in den letzten Jahren verzeichnen.“

Moderner Arbeiterschutz.

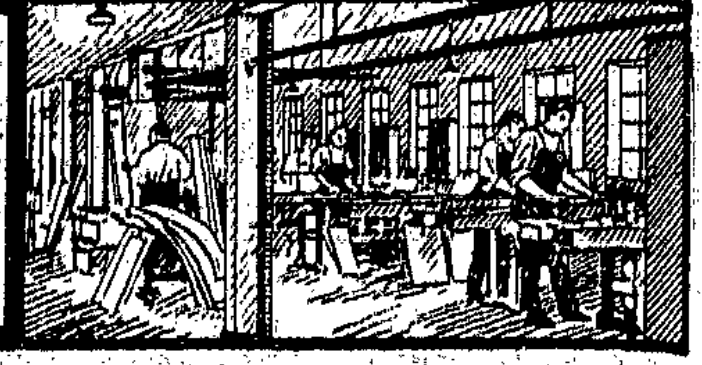
Der § 7 der Arbeitszeitverordnung bestimmt, daß für Gewerbebetriebe oder für Arbeitergruppen, die unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten, eine Überschreitung des Achtstundentages nur zulässig ist, wenn sie aus Gründen des Gemeinwohles dringend erforderlich ist, oder wenn sie sich in langjähriger Übung als unbedenklich erwiesen hat und eine halbe Stunde nicht übersteigt. Der Reichsarbeitsminister bestimmt, für welche Gewerbebetriebe oder Gruppen von Arbeitern diese Beschränkung Platz greift.

Auf Grund dieser Bestimmung sind bisher Verordnungen erlassen worden über die Arbeitszeit in Kokereten und Hochofenwerken, in Gaswerken, in Metallhütten sowie in Glashütten und Glaschleifereien. In jeder dieser Verordnungen ist der Tag des Inkrafttretens genau bestimmt. Nun ist unter dem 16. Juli eine fünfte Verordnung dieser Art erlassen worden. Sie bezieht sich auf Stahlwerke, Walzwerke und andere Anlagen der Großeisenindustrie. Der Artikel 3 dieser Verordnung lautet:

„Die für das Inkrafttreten der Verordnung erforderlichen Vorbereitungsarbeiten sind bis zum 1. Januar 1928 vorzunehmen. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Verordnung in Kraft. Soweit zu diesem Zeitpunkt die wirtschaftliche Lage das Inkrafttreten in einem Teil des Reichsgebietes oder in einzelnen Betrieben ohne schwere Gefährdung der Industrie oder des Betriebes infolge besonderer Umstände nicht gestattet, kann der Reichsarbeitsminister das Inkrafttreten



Holzindustrie



Haupttarifamt für das deutsche Holzgewerbe.

Die erste Sitzung des neugebildeten Haupttarifamtes für das deutsche Holzgewerbe fand am 19. Juli 1927 in Berlin statt. Bei der Konstituierung des Haupttarifamtes wurde festgestellt, daß als Obmänner seitens der Arbeitgeber Herr Wolfromm (Hamburg), seitens der Arbeitnehmer Herr Schleicher (Berlin) bestimmt sind.

Aus dem Bericht der Obleute über ihre vor dem Zusammentritt des Haupttarifamtes entfaltete Tätigkeit ist zu entnehmen, daß sie im Einvernehmen mit den Vertretern der Bezirksparteien eine Änderung bezüglich der tarifvertraglichen Schiedsgerichte für den Bezirk Bergisches Land angeregt haben. Zwischen den zentralen Vertragsparteien ist alsdann am 1. Juli die folgende Vereinbarung getroffen worden:

Vereinbarung.

Im Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe vom 15. Februar 1927, 2. Teil, wird der § 18, Absatz 2 auf Antrag der bezüchlichen Vertragsparteien für das Tarifgebiet Bergisches Land wie folgt ergänzt:

„In dem Vertragsgebiet Bergisches Land werden die Aufgaben und Rechte des Bezirkstarifamtes der Schlichtungskommission übertragen.“

Es wird dann in die Verhandlung über die vorliegenden Streitfragen eingetreten.

Lohn Differenzen im Bezirk Bergisches Land.

Zwischen den Vertragsparteien im Bergischen Land besteht Streit über die Auslegung der Lohnvereinbarung vom 21. April 1927. Die Firmen Rudolf Jbach Sohn (Schwelm), B. G. Bühl (Barmen) und Hermann Kluge G. m. b. H. (Barmen) lehnen die im § 2 der Lohnvereinbarung vorgesehene Erhöhung der bestehenden Akkordpreise ab mit dem Hinweis, daß die Akkordpreise nur dann erhöht werden brauchen, wenn sie den tarifvertraglichen Erfordernissen nicht entsprechen, nicht aber, wenn den tariflichen Erfordernissen bereits in Höhe des Akkordvollverdienstes genügt sei. Bezüglich der Erhöhung der Stundenlöhne vertreten die Arbeitgeber den Standpunkt, daß nur die Stundenlöhne unter 1,16 M. um 4 Pf. zu erhöhen sind.

Die Arbeitnehmer verlangen generell die Erhöhung aller bestehenden Stundenlöhne und Akkordpreise.

Das Haupttarifamt fällt folgende

Entscheidung:

1. Bezüglich der Erhöhung der Stundenlöhne für Lohnarbeiter gilt die von den Bezirkstarifparteien am 1. Juli 1927 in Berlin getroffene Vereinbarung.
2. Die Akkordarbeiter über 22 Jahre erhalten zu ihren bisherigen Akkordverdiensten ab 19. April 1927 eine Zulage von 4 Pf. pro geleistete Arbeitsstunde. Diese Zulage ist nach Berufs- und Altersklassen zu staffeln. Diese Regelung gilt bis zum 31. Juli 1927.
3. Die am 18. April 1927 bestandenen Akkordpreise erhöhen sich ab 1. August 1927 um 4 Prozent, ab 1. Oktober 1927 um weitere 3 Prozent.

Gründe:

Die am 18. April 1927 bestandenen Akkordpreise gelten als Bestandteil des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe. Es war der Wille der Vertragsparteien, die Verdienste aller Zeitlohn- und Akkordarbeiter unter Berücksichtigung der Berufsgruppen und Altersklassen gleichmäßig zu erhöhen. Das Recht der Nachprüfung der Akkorde im Rahmen des § 37 des Mantelvertrages wird durch diese Entscheidung nicht berührt.

Vorstehende Entscheidung ist endgültig und für die Parteien bindend. Materielle Ansprüche, die sich auf Grund der Entscheidung für das Einzelarbeitsverhältnis ergeben, können im Streitfall bei den zuständigen Arbeitsgerichten anhängig gemacht werden.

Ferienfreistellungen im Bezirk Bremen.

Zwischen den Bremer Vertragsparteien besteht Streit über die Auslegung des § 51 des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe. Die Arbeitgeber sind der Auffassung, die Feriendauer steigere sich für Arbeiter, die in der Ferienperiode 1926 auf Grund des früheren Vertragsrechtes Ferien erhalten haben, während der Ferienperiode 1927 automatisch um einen Ferientag. Die Arbeitnehmer wollen für die Berechnung der Feriendauer wohl den 1. April, nicht aber gleichzeitig auch noch den Eintrittstag des Arbeiters in den Betrieb als Stichtag gelten lassen.

Das Haupttarifamt fällt folgende

Entscheidung:

1. Für alle Arbeitnehmer über 18 Jahre, die seit dem 1. April 1927 im Betriebe beschäftigt sind, beträgt die Feriendauer für 1927 4 Tage, sofern sie beim Eintritt der Ferien mindestens 4 Monate ununterbrochen im Betriebe beschäftigt sind. Das gleiche gilt für Arbeitnehmer, die in der Zeit vom 2. April bis zum 31. Mai noch in einem Betriebe tätig sind.

2. Die Feriendauer beträgt für Arbeitnehmer, die eingetreten sind in der Zeit

- a) vom 2. April 1926 bis 1. April 1927 .. 4 Ferientage
- b) vom 2. April 1925 bis 1. April 1926 .. 5 Ferientage
- c) vom 2. April 1924 bis 1. April 1925 .. 6 Ferientage
- d) am 1. April 1924 und früher 7 Ferientage

Begründung:

Im § 51 des neuen Mantelvertrages liegt eine grundsätzliche Abweichung von dem bisher im Bremer Tarifgebiet üblich gewesenen Ferienrecht. Während bisher die Feriendauer für den einzelnen Arbeitnehmer individuell je nach dem Tag seines Eintritts in den Betrieb berechnet wurde, ist nunmehr für die Berechnung der Feriendauer nach § 51, Absatz 2 einheitlich in allen Fällen der 1. April als Stichtag maßgebend. Die Feriendauer steigt bei allen über 18 Jahre alten Arbeitnehmern erst nach jedem am 1. April im Betriebe vollendeten weiteren Beschäftigungsjahr um einen Ferientag bis zu 7 Tagen. Demzufolge hat zum Beispiel ein Arbeitnehmer, der am 1. Mai 1926 in den Betrieb eingetreten ist und während der Ferienperiode 1926 4 Tage Ferien erhielt, während der Ferienperiode 1927 auch nur Anspruch auf 4 Ferientage. Eine Steigerung tritt nicht ein, weil der Arbeiter am 1. April 1927 noch kein weiteres Beschäftigungsjahr vollendet hat.

Damit war die Tagesordnung des Haupttarifamtes erledigt.

Aus der Klavierindustrie.

Neben dem Reichsverband der deutschen Klavierindustrie, welcher sozialpolitischen Zwecken dient, also vor allem der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, besteht als wirtschaftliche Organisation der Verband deutscher Pianofortefabrikanten. Zwischen beiden Organisationen herrscht ein weltgehendes Einvernehmen, das seinen Ausdruck auch darin findet, daß beide in der Person des Herrn Paul Westermayer einen gemeinsamen geschäftsführenden Vorsitzenden haben. Auch die Mitgliedschaft setzt sich in beiden Verbänden überwiegend aus denselben Personen zusammen. Ist doch in dem Beitrag für die wirtschaftliche Organisation der Beitrag für den Reichsverband gleich mit enthalten.

Beide Verbände haben Ende Juni ihre Hauptversammlung in Schandau abgehalten. Den dort vorgelegten Jahresberichten entnehmen wir unter anderem, daß der Verband der Pianofortefabrikanten seit Januar 1926 eine Statistik über den Beschäftigungsgrad führt. Sie hat ergeben, daß im Februar bzw. Juni 1926 der Beschäftigungsgrad den niedrigsten Stand erreichte. Die Beschäftigungsstärke betrug beinahe nur 50 Prozent der Vorjahre. Seit Mitte vorigen Jahres hat sich der Beschäftigungsgrad merklich gehoben; der in den Monaten von Januar bis Mai 1927 wieder eingetretene Rückgang entspricht der Saison. Das Inlandsgeschäft hat sich im letzten Jahre erfreulich belebt. Dagegen erfuhr der Export einen Rückgang, der im Jahre 1926 gegenüber 1913 etwa 47 Prozent beträgt. Bei Belgien, Dänemark, Italien und Spanien wird der Rückgang auf die durch Währungsänderungen hervorgerufenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zurückgeführt, deren Besehung in absehbarer Zeit erwartet werden kann. Dagegen sind die Hoffnungen auf Steigerung des Exports nach England, solange dort der Zoll in Höhe von 33 1/2 Prozent erhoben wird, sehr gering. Überdies hat sich die englische Pianoindustrie kräftig entwickelt. Sie erzeugte im Jahre 1907 58 100 handspielende Instrumente im Werte von 972 000 Mfr., im Jahre 1924 aber 94 600 Instrumente im Werte von 3 328 000 Mfr. Noch weit stärker ist die Erzeugung selbstspielender Instrumente gestiegen, nämlich von 500 Stück im Werte von 23 000 Mfr. im Jahre 1907 auf 2400 Stück im Werte von 252 000 Mfr. im Jahre 1924. Sehr empfindlich macht sich auch die amerikanische Konkurrenz bemerklich, die den deutschen Export insbesondere nach Mexiko, Cuba und nach Australien stark zurückgedrängt hat.

Der Reichsverband berichtet, daß in den letzten Monaten die in den Jahren 1921 bis 1925 verfolgte Politik der bezüchlichen oder örtlichen Tarifbindung wieder aufgenommen wurde. Ein Teil der Industrie ist dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie angeschlossen. Der in selbständigen Arbeitgeberverbänden zusammengeschlossene Teil der Musikinstrumentenindustrie hat ebenfalls Tarif- und Lohnverhandlungen aufgenommen, die in Leipzig und jetzt abgeschlossen, in Berlin noch in der Schwebe sind. Ein kleiner Teil der Industrie, der vereinzelt gelegene Betriebe umfaßt, hat sich in einzelnen Werkverträgen diesem Vorgehen angeschlossen. Mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie stand der Reichsverband in enger Fühlung; er sagt ihm öffentlich Dank für das bereitwillige Entgegenkommen, das er stets bei ihm gefunden hat.

Der Reichsverband hat im vorigen Jahre Richtlinien für die Lehrlingsausbildung aufgestellt, die allgemeine Anerkennung gefunden haben. Über den Umfang der Lehrlingsausbildung werden die folgenden Zahlen mit-

geteilt, die sich jeweils auf Anfang April des betreffenden Jahres beziehen:

1925 in 240 Pianofabrikten mit 18 600 Arbeitern	770	Lehrlinge
1926 „ 217 „ „ 18 645 „	689	„
1927 „ 210 „ „ 9 885 „	853	„

Der sozialpolitischen Gesetzgebung, insbesondere auch dem Entwurf für das Berufsausbildungsgesetz hat der Reichsverband lebhafteste Aufmerksamkeit gewidmet. „Der Streit um die Zugehörigkeit der Klavierbetriebe ist im Berichtsjahr zu unseren Gunsten entschieden und im wesentlichen damit wohl beendet“, heißt es im Bericht. Das bezieht sich offenbar auf die Bemühungen der Handwerkskammer, die Klavierfabriken beitragspflichtig zu machen. Ob angesichts der geplanten Abänderung der Gewerbeordnung und der beabsichtigten Einführung der Handwerkerliste dieser Kampf wirklich beendet ist, wollen wir dahingestellt lassen.

Recht interessant sind die Schlußbetrachtungen des Berichts, da sie sich auf die Vertrags- und Lohnfrage beziehen. Die Wirtschaftskrise habe eine Lockerung zahlreicher Arbeitgeberorganisationen und eine Dezentralisation der Vertragspolitik gebracht. Jetzt habe es den Anschein, als ob unter dem Druck des besseren Beschäftigungsgrades die Notwendigkeit für ein gemeinsames Vorgehen in Arbeitgeberfragen wieder in den Vordergrund trete. „Ein Teil der Klavierindustrie hatte sich seinerzeit der Holzindustrie angeschlossen in der Voraussetzung, angesichts des dort bestehenden geringen Beschäftigungsgrades zu günstigeren Lohnabkommen und Arbeitsbedingungen zu gelangen.“ Nun fühlen sich die fraglichen Klavierfabrikanten ansehend in ihren Hoffnungen getäuscht. In dem Bericht wird eine hübsche Theorie aufgestellt, um den Anspruch der Klavierfabrikanten auf Zahlung schlechterer Löhne zu begründen: Als ahnungsvolle Engel sehen sie voraus, daß sich die Bau- und Möbelfabrikanten auch weiterhin bessere Löhne schaffen werden. Die Tischlerei produziert vorwiegend für den Inlandsmarkt. Da sind höhere Löhne schon möglich. Aber die armen Klavierfabrikanten arbeiten für den Export, und für sie bestehen Aussichten für einen besseren Absatz nur in geringem Umfang. Da kann man ihnen doch nicht die Lohnhöhungen zumuten, die in der Holzindustrie in späterer Zukunft nicht unwahrscheinlich sind.“ Wir erkennen gern an, daß Herr Westermayer, der diese Gebankengänge verantwortlich zeichnet, noch Sinn für Humor hat.

Die Hauptversammlung hat sich übrigens, entgegen dem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsch, wieder zu zentralen Verhandlungen zu kommen, dahin entschieden, daß die Voraussetzungen dafür noch nicht gegeben seien. Das hat nicht viel zu sagen, denn der Deutsche Holzarbeiter-Verband ist, wo es gilt, die Interessen der Berufsangehörigen wahrzunehmen, in allen Sätteln gerecht. Den Unternehmern der Holzindustrie, denen die Klavierfabrikanten freundschaftlicherweise die höhere Leistungsfähigkeit bestätigen, wollen wir aber gleich zu ihrem Trost mitteilen, daß wir bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen die Klavierfabrikanten nicht billiger davorkommen lassen werden als die Unternehmer in der Bau- und Möbelfabrikation.

Holzverarbeitung in der Zellenstrafanstalt Buxb. (Hessen).

Von Oberamtsrichter Dr. Karl Busch.

Als solche Betriebe kommen in Betracht: Möbelschreinerei, Korbflechterei und Blüstenmacherei. Letztere hat den geringsten, die mittlere den stärksten Umfang, weil darin am leichtesten ungelernete Arbeitskräfte unterzubringen sind.

Die Möbelschreinerei wird in gemeinsamem Arbeitsraum unter teilweiser Verwendung von Maschinen, sonach als Manufaktur betrieben, und zwar unter Schweißgebot. Die Arbeiter, zum Teil gelernte Schreiner, stehen unter Aufsicht und Anleitung eines als Wachtmeister angestellten Werkmeisters und dürfen grundsätzlich nur so viel miteinander sprechen, als der Arbeitsbetrieb unbedingt erfordert. Der Werkmeister untersteht dem Arbeitsinspektor, der möglichst auch Fachmann eines größeren Betriebes sein soll, da er als Kontrollbeamter Fragen und Beschwerden hinsichtlich Arbeitsverdienst und Pensum, d. h. Zuteilung von Arbeit nach Art und Maß, eventuell im Benehmen mit dem Arzt, für die Direktion zu begutachten hat.

„Um dem freien Gewerbe keine Konkurrenz zu machen“, arbeitet die Schreinerei nur für den Anstaltsbedarf und für Notwendigkeiten anderer hessischer Behörden, bei dem relativ geringen Arbeitsverdienst, d. h. seinem Mißverhältnis zur Leistung, unter Ausbeutung der Arbeitskraft der Gefangenen. In dieser Verbilligung des Produkts liegt verschleiert die Konkurrenz gegenüber dem freien Handwerk, das auch mit dem Staat als solidem Arbeitnehmer rechnen muß. Der Staat fiskalisiert somit, wirtschaftlich tiefer denkend, in Ausübung und Bewirklichung der Justizhoheit, zugleich privatrechtlich kapitalistische Interessen zum Nachteil des freien Gewerbestandes und des wehrlosen Gefangenen bei 10- bis 11stündiger Arbeitszeit. Hier ließe sich am reibungslosesten der Achtstundentag durchführen.“

Es gab eine Zeit, da wurde die Herstellung der Bureau-
möbel für heftige Behörden unter dem Regime Clement
focciert. Es war zur Zeit, als man die noch mit Alpenpuppe
belegten Stühle und wackeligen Schraubstühle auf die
Bureauaufreger auswich und durch „wirdigere“ Holzstühle
und Armstühle ersetzte. Der plumpe „Zuchthausstil“ der ge-
liebten Neuereinrichtungen war damals verächtlich. Schwer-
fällig und massig, wären sie für einen bayerischen Bräutrecht
gerade handlich genug zum Kaufen gewesen. Die Bugbächer
Anstalts-„Kirche“ bietet in dieser Richtung, kernfest und auf
die Dauer, ein unveräußerliches Dokument des Ungeschmacks.
Wenn irgend etwas die Andacht gläubiger Seelen zu rauben
vermag, so ist es dieser Kirchenraum mit seiner Einrichtung
und Einteilung. Doch Gott ist ja langmütig und von großer
Geduld, er läßt sich von den Menschen drum viel bieten.

Die Korbmöbel, die wirklich geschmackvolle Stücke auf-
weisen, leiten mich zur Korbflechterei über, dem Grundstock
und Rückgrat des Anstaltsbetriebes. Das zeigen in den drei
Anstaltshöfen schon die Weidenstapel bzw. Korbwaren. Die
Korbflechterei birgt die primitivsten Arbeitskräfte. Das
Weidenschälen (Entrinden) erfolgt in den Zellen, das Schä-
leisen muß allabendlich vor die Zellentür gelegt werden, aus
Rücksicht gegen Selbstmord und Ausbruchversuche. Die
Korbwaren werden als Fertigfabrikate an Unternehmer zum
Vertrieb im Handel abgestoßen. Der Hauptverdienst fließt
damit in deren Hände. Interessant ist, an den Weidenstapeln
das Ausprossen im Frühjahr zu beobachten, so daß sie,
bauende Bögel anlockend, wie Weidengebüsch in den Höfen
stehen. Auch die Flecherei erfolgt als Saalbetrieb unter
einem Bachwerkmüller von den einfachsten bis zu geschmack-
vollen Formen. Weihnacht 1925 erhielt jeder Insasse „mit
den besten Wünschen der Direktion“ in geschmackvollem An-
staltskörbchen ein Stückchen Seife und eine in der Anstalt
hergestellte Handbürste als Appell und Ansporn zu Ordnung
und Reinlichkeit.

In der Anstalt befinden sich zwei Bürstenmachereien: eine
als Anstaltsbetrieb auf Staatsrechnung, eine unter Ver-
mittlung von Arbeitskräften durch einen Unternehmer be-
trieben. Erstere ist die kleinere. Sie wirken beide unter
teilweiser Verwendung von Maschinen im Zellenbetrieb mit
Arbeitsleistung. Die staatliche Bürstenmacherei arbeitet a u ch
nominal lediglich für den Staatsbetrieb, immerhin werden
Bürsten und Matten außer von den „Behörden“ selbst für
den Bureaubedarf, auch von dem zugehörigen Beamtenstab
billig für Muttern erworben.

Weidendunst und Pechdunst geben dem typischen Ge-
fängnisdunst zeitweise ihre besondere Note. Statt des seit-
herigen Verdienstlimits von höchstens 3 Arbeitspensen ließe
sich an Akord mit Gewinnbeteiligung im Interesse fleißiger
Gefangenen denken, ebenso an Kostzuschlag bzw. -verbesserung
für Schwerarbeiter. An Stelle planhafter träte so Indi-
vidualbehandlung. Immerhin würden durch Mehrverdienst
die Chancen auf solchen Strebsamkeit und Zufriedenheit
angeregt bzw. gehoben. Andererseits käme die Anstalt damit
in das Fahrwasser der Fabrik mit den Schattenseiten unter-
bietender Konkurrenz oder Absatzschwierigkeiten. Viele dem
Gefängnis Nächstehenden wollen keine „Gefängnisarbeit“,
auch das Handwerk will oben von Jugend auf als „goldener
Boden“ mühsam erkämpft und erlebt sein. Präzisionsarbeit
liefert das Gefängnis Durchweg nicht.

Krise in der polnischen Korbwarenindustrie.

Polen hat, wenn die verschiedenen Meldungen zutreffen,
eine ziemlich umfangreiche Korbwarenindustrie. Über die
Zahl der Betriebe und Beschäftigten gibt es aber leider keine
zuverlässigen Angaben. Der Hauptsitz der Korbmacherei sind
die Bezirke Kleinpolen und Pommerellen. Die „Industrie-
und Handels-Zeitung“ nennt die polnische Korbwaren-
industrie eine typische Volksindustrie, da sie einer großen
Zahl von Landarbeitern eine Nebenbeschäftigung bietet, und
zwar vornehmlich als Heimarbeit. Die Korbwarenindustrie
arbeitet in der Hauptsache für den Innenmarkt, und hier
fehlte es in den letzten Jahren an Absatz. Der „Kurjer
Godzienny“ erklärt das damit, „daß Korbwaren mit wenigen
Ausnahmen nicht Artikel des dringendsten Bedarfs sind. Mit
dem Augenblick der allgemeinen Verarmung ist deshalb die
Nachfrage nach diesen Erzeugnissen auf ein Minimum zurück-
gegangen. Von einer ganzen Reihe von Unternehmungen,
darunter sowohl Genossenschaften wie größere Gesellschaften,
die in der Inflationszeit in allen Gebieten Polens ent-
standen sind, und die kaum die immer steigende Nachfrage
beden konnten, ist nicht viel übrig geblieben. Viele Unter-
nehmungen haben liquidiert, andere sind durch die an-
dauernden Krisen stark erschüttert worden, und nur sehr
wenige auf den Export eingestellte Unternehmungen haben
die Krise überstanden.“

Die Korbwarenfabrikanten klagen die polnische Re-
gierung an, die in den letzten Jahren mit einer merk-
würdigen Gleichgültigkeit dem Verfall dieser Industrie zu-
gesehen hat, obwohl sie gerade dieser Industrie eine be-
sondere Fürsorge hätte angedeihen lassen müssen, da sie eine
Lamenge von landlosen Arbeitern in den ärmsten Gebieten
beschäftigt, und die mit Rücksicht auf die bedeutenden Vor-
räte an Rohstoffen im Inland und auf die große Anzahl von
geübten und billigen Arbeitern außerdem alle Bedingungen
für eine glänzende Entwicklung bietet.“

Gegenwärtig ist in der Korbwarenindustrie eine gewisse
Besserung auf dem Inlandmarkt zu bemerken, die auf eine
gewisse wirtschaftliche Entspannung zurückzuführen ist. Um
die Korbwarenindustrie auf die ihr gebührende Höhe zu
bringen und den Export entsprechend zu entwickeln, fordern
die Unternehmer, „daß besondere Exportkredite geschaffen
und den Firmen, die einen beträchtlichen Exportverkeh-

weisen können, Ausfuhrvergünstigungen oder Ausfuhr-
prämien gewährt werden“.

Aus diesen Ausführungen ist zu entnehmen, daß die
polnische Korbwarenindustrie eine ähnlich schwere Zeit
durchgemacht hat wie die Deutsche. Zurzeit geht es beiden
wieder etwas besser. Polen hat in den letzten Jahren durch-
schnittlich etwa 700 Tonnen Korbwaren ausgeführt. In ver-
schiedenen Ländern tritt es als Konkurrent der deutschen
Korbwarenindustrie auf. Die polnische Korbwarenindustrie
hat der deutschen insofern viel voraus, als sie billige Weiden
zur Verfügung hat. Polen ist ein weidenreiches Land, es
fließt große Mengen Weiden aus, besonders nach Deutsch-
land, das weidenarm ist. Um die deutsche Korbwaren-
industrie mit der polnischen konkurrenzfähig zu machen,
müßte die Reichsregierung alles tun, was möglich ist, damit
auch die heimische Industrie billige Weiden erhält. Sie tut
aber gerade das Gegenteil. Deutschland erhebt auf Weiden
einen Einfuhrzoll, der die Preise in die Höhe treibt. Den
Weidenzüchtern sind die Weidenpreise aber noch nicht hoch
genug, weshalb sie eine wesentliche Erhöhung des Weiden-
zollens fordern. Den Vorteil davon hat in erster Linie die
polnische Korbwarenindustrie. Was die Weidenzüchter und
sonstige Schutzzüchter natürlich nicht abhält, ihre Politik als
„nationale Wirtschaftspolitik“ zu bezeichnen.

Eiserne Wohnhausfenster.

Eiserne Fenster in Fabrikgebäuden kennt man schon
länger, in neuerer Zeit beginnt aber das eiserne Fenster auch
in Wohnhäusern dem Holzfenster ernste Konkurrenz zu
machen. In einem Aufsatz in der „Bauwelt“ erwähnt
Architekt Hans Lande eine Düsseldorf-Firma Fenster, die
eiserne Fenster auf den Markt bringt, welche zuerst in Nord-
amerika ein, weltes Absatzgebiet fanden. Er nennt einige
Architekten, die das schmiedeeiserne Wohnhausfenster bevor-
zugen, insbesondere sei Professor Gropius, der Leiter des
Bauhauses in Dessau, dessen eifriger Förderer. Lande rühmt
dem eiserne Fenster eine Reihe von Vorzügen nach. Bei ihm
gebe es kein Quellen und Verziehen; es schließt stets dicht
und sei leicht beweglich; bei gleicher Maueröffnung sei der
Sichtdurchlaß viel größer als beim Holzfenster. Bei doppelter
Flügelabdichtung gewährleiste das eiserne Fenster völligen
Abschluß gegen Luftzug, Staub, Wasser und Schnee. Durch
ein besonderes Verfahren werde vollkommene Rostfreiheit
gewährleistet. Schließlich sagt Lande, daß die meisten
schmiedeeisernen Fenster wohlfeiler seien als Holzfenster; er
habe bei einem größeren Bau durch eiserne Fenster eine
Kostensparnis von 33% Prozent gegenüber Holzfenstern
erzielt. — Wir können die aufgestellten Behauptungen nicht
nachprüfen, aber jedenfalls verdient dieser Wettstreit zwischen
Eisen und Holz im Fensterbau aufmerksame Beachtung.



Aus dem Verbandsleben



Die Rahmenglaser in Sachsen.

Aus Z w i d a u wird uns geschrieben:
Seit Beginn dieses Jahrhunderts trat eine Zahlstelle
des ehemaligen Zentralverbandes der Glaser nach der
andern zum Deutschen Holzarbeiter-Verband über. Die
Übertritte häuften sich immer mehr und mehr, so daß bei
der Verschmelzung des Glaser-Verbandes mit dem Bau-
arbeiter-Verband am 1. Januar 1923 die ehemals führende
Branche im Glaser-Verband, die Rahmenglaser, gegenüber
den Bau- oder Blauglasern vollständig in die Minderheit
geraten war. Die wohlgemeinten Ratschläge des Vorsthen-
den des Bauarbeiter-Verbandes, Pöplow, an den Kollegen
Eichhorn, den damaligen Vorsitzenden des Glaser-Verbandes:
„Die Rahmenglaser dem Holzarbeiter-Verband, die Bau-
glaser dem Bauarbeiter-Verband“, blieben unbeachtet. Kurz
vor dem Übertritt zum Bauarbeiterbund trat auch die ehe-
malige Vorortszahlstelle Karlsruhe über, und es blieben
nur noch die sächsischen und thüringischen Zahlstellen übrig,
davon fielen jedoch Chemnitz, Zwickau und andere noch ab.
Der Rest ist heute ziemlich einflusslos geworden.

Die beiden zuletzt genannten Zahlstellen sowie Anna-
berg setzten bei den örtlichen Arbeitgeberorganisationen die
Anerkennung des Mantelvertrages für das Holzgewerbe
durch, die Löhne wurden unter Berücksichtigung des Saison-
charakters des Rahmenglaserberufs örtlich festgesetzt, so daß
der Lohn immer einen bestimmten Prozentsatz höher ist
als der der Tischler, genau wie unter der selbständigen Or-
ganisation. Bei der Neuregelung in diesem Jahre sollten
wir in Zwickau jedoch auf Schwierigkeiten stoßen. Die
Jnnung lehnte alle bis jetzt geübten Gepflogenheiten und
die Erhöhung der Löhne, die seit 1925 gelten, ab. Es be-
dürfte erst eines vierwöchigen Streiks, bis wir den Mantel-
vertrag zur Anerkennung bringen konnten und die Lohn-
zulage von 8 Pf. erhielten. Damit beträgt der Lohn in der
Spitze 1,21 Mk. und ab 1. September 1,24 Mk.

Während des Kampfes erfuhren wir, daß der Verband
sächsischer Glaserrinnungen eine Kommission zur Ausarbei-
tung eines Mantelvertrages für das sächsische Glasergewerbe
eingesetzt hat. Aber wer soll Vertragskontrahent werden?
Nachtigall, ich hör dir trampeln! Alle Verwaltungsstellen
mit Sektionen der Glaser müssen die Dinge in nächster Zeit
genau beobachten, ebenso müssen die beiden Gauleitungen in
Sachsen ihr Augenmerk mit darauf richten, was in nächster
Zeit geschieht. An alle Kollegen der Rahmenglaserbranche
jedoch ergeht der dringende Appell: „Schließt euch im Deut-
schen Holzarbeiter-Verband zu Sektionen zusammen, erringt
euch auf Grund des § 23 des Mantelvertrages bessere Lohn-
und Arbeitsbedingungen, solange die Konjunktur dieses ge-
stattet, und wartet nicht, bis es zu spät ist!“

Vertragsabschluss für die Berliner Klavierindustrie.

Am 18. Juli wurde der Vertrag unterzeichnet, dem rund
5000 Musikinstrumentenarbeiter unterstehen. Damit ist der
seit 2 Jahren bestehende vertraglose Zustand beendet. Der
neue abgeschlossene Manteltarif bringt den reinen acht-
stündigen Arbeitstag. Überstunden dürfen nur mit Zu-
stimmung der Betriebsvertretung geleistet werden. Bei Neu-
einstellung von Arbeitskräften ist der Arbeitsnachweis zu
benutzen, und bei etwaigen Entlassungen wegen Arbeits-
mangel soll, bevor Entlassungen vorgenommen werden, die
Arbeitszeit bis auf 32 Stunden verkürzt werden. Neben
der gesetzlichen Betriebsvertretung ist des weiteren ver-
einbart, daß in den sogenannten Zwergbetrieben ein Ver-
trauensmann zu wählen ist, der den Schutz der Vertrags-
parteien genießt.

Das Lohnabkommen gilt bis zum 26. Februar 1928.
Der Tariflohn für Facharbeiter über 20 Jahre beträgt ab
12. Juli 1,12 Mk. und ab 1. Oktober 1,16 Mk. Hilfsarbeiter
über 18 Jahre erhalten 90 Pf. bzw. 93 Pf., weibliche Fach-

arbeiter über 18 Jahre 78 Pf. bzw. 81 Pf. und weibliche
Hilfsarbeiter 65 Pf. bzw. 67 Pf. Der Mindestlohnzuschlag
beträgt 4 Pf. im Juli und 4 Pf. im Oktober. Die Akord-
tarife der Facharbeiter erhöhen sich um 7 Prozent und weitere
3 Prozent, insgesamt 10 Prozent ab Oktober. In den Be-
trieben, wo zurzeit schon mehr als 1,30 Mk. in Akord ver-
dient wird, beträgt die Akordzulage 5 Prozent bzw.
3 Prozent, insgesamt 8 Prozent. Akorde, die ausschließlich
von Arbeiterinnen ausgeführt werden, erhöhen sich für die
vorverwähnten Zeiträume um 4 bzw. 6 Prozent.

Zwecks Festlegung von Richtlinien, die das Verhältnis
der Lehrlinge regeln, werden die Parteien erneut zusamen-
treten. Zunächst sind nur die wöchentlichen Entschädig-
ungssätze für Lehrlinge vereinbart worden, und
zwar erhalten Lehrlinge im ersten Lehrjahre 5 Mk., im
zweiten 10 Mk., im dritten 13 Mk. und im vierten Lehrjahre
19 Mk. pro Woche. — Die Berliner Klavierarbeiter haben
dank ihrer guten Organisation mit diesem Vertragsabschluss
einen Erfolg erzielt, dessen Bedeutung nicht zu unter-
schätzen ist.

Streik in der „Mitropa“.

Die Firma „Mitropa“ hat in ihrem Ausbesserungswerk
in Seefeld bei Berlin sämtliche Arbeiter aus-
gesperrt, weil die dort beschäftigten Holzarbeiter wegen
Nichtbewilligung einer verlangten Lohnerhöhung am 9. Juli
zur Arbeitseinstellung geschritten sind. Die von unserem
Gauvorstand vor der Arbeitseinstellung angebotene Ver-
handlung wurde von der Betriebsleitung mit der Be-
gründung abgelehnt, daß sie zwecklos sei. In diesem Be-
triebe wurden Schlaf- und Speisewagen umgebaut. Nach
der erfolgten Stilllegung des Betriebes sind die in Arbeit
befindlichen Wagen nach anderen Betrieben abgeschoben
worden. Im Streik befinden sich hier 68 Tischler, Stell-
macher, Polierer und Maschinenarbeiter.

Zur Durchführung des Mantelvertrages.

Berden a. S. Aller gehört zum Vertragsgebiet
Bremen. Dort besteht neben einer Tischlerinnung, deren
Mitglieder aber nur wenige Gesellen beschäftigen, die
Mö b e l f a b r i k W. W ö h l e r mit etwa 60 Arbeitern. Der
Inhaber der Fabrik, Herr Erhardt Schmidt, glaubt, daß der
Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe für seinen Be-
trieb nicht passe, und daß die im Bremer Bezirkstarifvertrag
festgelegten Löhne für ihn untragbar seien. Das ist natürlich
ein Irrtum, aber Herr Schmidt will sich nicht belehren lassen,
er hat auch eine Aussprache mit dem Gauvorstand abgelehnt.
Um die Belehrung eindringlicher zu gestalten, haben die
Kollegen am 14. Juli die Arbeit eingestellt. Das
ist ein Argument, dessen Wirkung öfters erprobt ist. Herr
Schmidt wird wohl nun bald erkennen, daß auch die Firma
Wöhler das leisten kann, was in anderen Betrieben selbst-
verständlich ist.

Erfolgreicher Streik in Schneidemühl.

Die Schneidemühlener Unternehmer gehören dem Arbeit-
geberverband für das Holzgewerbe nicht an, infolgedessen
mußte mit ihnen eine Sondervereinbarung über die Lohn-
und Arbeitsverhältnisse getroffen werden. Da das auf dem
Verhandlungswege nicht möglich war, kam es zum Streik.
In Frage kommen etwa 250 bis 300 Kollegen. Nachdem die
Unternehmer sahen, daß es Ernst wurde, bewilligte ein Teil
Isfort. Bestreikt wurden 11 Betriebe mit 134 Beschäftigten.
Zwischen ist es auch in diesen Betrieben zu einer Ver-
ständigung gekommen. Die Forderungen der Kollegen
wurden in der Hauptsache anerkannt.

Mit Leserman diefer Nummer ist
Am 31. November 1927 fällig

Gewerkschaftsbewegung

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1926.

Daß die ungeheure Arbeitslosigkeit im Jahre 1926 auch den Mitgliederstand der Gewerkschaften ungünstig beeinflussen würde, war vorauszusehen. Dabei hält sich aber der Gesamtverlust in verhältnismäßig engen Grenzen. Nachdem die unzuverlässigen Elemente, die in den ersten Jahren nach Kriegsende den Gewerkschaften zugeströmt waren, wieder abgefallen sind, ist ein Stamm geblieben, der fest zur Organisation steht. So bedauerlich es auch ist, daß die Inflationszahlen des Jahres 1926 nicht gehalten werden konnten, so ist es doch völlig abwegig, aus dem seither eingetretenen Mitgliederrückgang auf ein Erlahmen des Gewerkschaftsgedankens in der deutschen Arbeiterchaft zu schließen. Will man zu richtigen Schlüssen kommen, dann muß man sich vergegenwärtigen, daß die Gewerkschaften vor dem Kriege nur 2 1/2 Millionen Mitglieder zählten. Verglichen damit bedeuten die 4 Millionen des Jahres 1926 doch einen ganz erheblichen Fortschritt.

Die durch die Arbeitslosigkeit verursachte Krise in der Mitgliederbewegung ist bereits überwunden. Der tiefste Stand war im September 1926 erreicht. Am Jahreschluß war wieder eine Zunahme zu verzeichnen, und im Jahre 1927 hat die Aufwärtsentwicklung weitere Fortschritte gemacht. Die Zahl der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände ist im Jahre 1926 von 40 auf 38 zurückgegangen infolge des Anschlusses der Glasarbeiter und der Porzellanarbeiter an den Fabrikarbeiter-Verband. Im Jahresdurchschnitt zählten die Verbände insgesamt 3 200 213 (1925: 3 282 684) männliche, 659 499 (751 585) weibliche, 117 597 (122 182) jugendliche, zusammen 3 977 309 (4 156 451) Mitglieder. Die Gesamtzahl nahm um 179 142 gleich 4,3 Prozent ab. Vom Jahreschluß 1925 bis Ende 1926 ging die Mitgliederzahl von 4 182 445 auf 3 933 931 zurück. Das bedeutet einen Verlust von 5,9 Prozent. Auch so betrachtet, muß man den Rückgang als verhältnismäßig gering bezeichnen.

Erhöht der kleineren Mitgliederzahl ist die Einnahme der Verbände an Beiträgen gegenüber dem Jahre 1925 von 109 214 010 M. auf 116 942 931 M. gestiegen. Im Durchschnitt kamen auf jedes Mitglied an Beitragseinnahmen im Jahre 1925 32,78 M., im Jahre 1926 34,62 M. Die Gesamteinnahmen der Gewerkschaften betragen 142 139 716 M., die Gesamtausgaben 135 529 991 M. Davon wurden 62 874 093 M. für Unterstützungen angewendet. Auf die Unterstützung der Arbeitslosen kamen allein 39 607 609 M. Von je 100 M. Ausgaben entfielen 45,79 M. auf Unterstützungen gegen 26,26 M. im Vorjahre, und auf jedes Mitglied kamen im Durchschnitt 9,96 M. Arbeitslosenunterstützung gegen 3,32 M. im Jahre 1925. Während die Ausgaben für Unterstützungen eine starke Steigerung erlitten, haben sich die Ausgaben für Kampfzwecke erheblich vermindert. Die Führung von Lohnkämpfen erforderte im Jahre 1925 einen Aufwand von 29 656 960 M., im Jahre 1926 wurden hierfür nur 6 100 760 M. ausgegeben. Die Zeit der großen Arbeitslosigkeit ist für die Führung von Lohnkämpfen nicht sehr geeignet.

Wichtige Aufgaben im Gewerkschaftsleben haben die Ortsausschüsse zu erfüllen. Insgesamt bestanden im Jahre 1925 1295 Ortsausschüsse, doch haben sich nur 1083 an der Statistik beteiligt. Diesen waren 11 545 Gewerkschaften angeschlossen, die am Ende des Jahres 3 264 523 Mitglieder, darunter 308 214 weibliche und 120 927 jugendliche, zählten. Von den berichtenden Ortsausschüssen zählten 644, also reichlich die Hälfte, bis 1000 Mitglieder, 388 gleich 35,8 Prozent über 1000 bis 10 000 Mitglieder und 52 gleich 4,8 Prozent über 10 000 Mitglieder. Über 25 000 Mitglieder haben 17 Ortsausschüsse, und zwar sind es die folgenden Orte, die 1926 folgende Mitgliederzahlen aufwiesen: Berlin 296 706, Hamburg-Altona 163 765, Dresden 113 574, Leipzig 106 260, München 66 526, Frankfurt a. M. 60 536, Nürnberg 54 641, Stuttgart 58 611, Hannover 56 471, Köln 49 760, Breslau 47 813, Chemnitz 41 833, Magdeburg 39 788, Bremen 39 267, Bielefeld 31 731, Stettin 30 583 und Ruffel 29 770.

Arbeitersekretariate unterhielten 118 Ortsausschüsse und 240 hatten nebenberuflich verwalte Rechtsanwaltsstellen eingerichtet. Zur Erledigung der Verwaltungsarbeiten unterhielten 45 Orte eigene Gewerkschaftsbüros. In diesen Einrichtungen wurden insgesamt 253 Angestellte beschäftigt. 775 Ortsausschüsse unterhielten für alle angeschlossenen Gewerkschaften gemeinsame Bibliotheken. In 438 Orten sind zur Pflege des Bildungswesens Ausschüsse eingesetzt und in 260 Orten besondere Ausschüsse für die Jugend geschaffen. Zur Überwachung der Bauarbeiter-Schutzbestimmungen sind in 445 Orten aus sachkundigen Personen zusammengesetzte Kommissionen gebildet und in 25 Orten bestehen Betriebsratzentralen. 104 Ortsausschüsse besitzen eigene Gewerkschaftshäuser mit Barsantennen, Versammlungshäusern, Restaurants usw. 33 Gewerkschaftshäuser sind mit Herbergen verbunden.

Über die Klassenverhältnisse haben 1038 Ortsausschüsse mit 220 225 Mitgliedern Angaben gemacht. Die Gesamtsumme betrug im Berichtsjahre 3 023 114 M., davon kamen 230 715 auf Beiträge. Im Durchschnitt kam auf

jedes Mitglied eine Beitragseinnahme von 72 Pf., gegen 82 Pf. im Vorjahre und 48 Pf. im Jahre 1924. Die Gesamtausgabe belief sich auf 2 731 418 M. Von ihnen entfallen auf Agitation 171 000 M., auf Gewerkschaftshäuser, Herbergen und Versammlungshäuser 77 457 M. (Zuschüsse) und auf Sekretariate und Rechtsanwaltsstellen 790 508 M. Für Bildungszwecke wurden 454 484 M. verausgabt. Die Verwaltungskosten betragen 655 818 M. und die sonstigen Ausgaben 403 280 M. An die Bezirksausschüsse wurden 155 076 M. geleistet. Als gemeinnützige Einrichtungen erhalten ein Teil Arbeitersekretariate auch Zuschüsse aus Kassen von Gemeinden, Kreisen, Ländern und anderen Körperschaften. Diese Zuschüsse beliefen sich im Berichtsjahr auf 120 084 M. Diese Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln sind im Einzelfalle eine wertvolle Beihilfe. Im Gesamtbudget der Ortsausschüsse bilden sie jedoch nur einen verhältnismäßig bescheidenen Posten. In der Hauptsache sind es die Arbeiter, die die Aufwendungen für die Ortsausschüsse wie für die Gewerkschaften überhaupt aus eigener Kraft bestreiten.

Kommunistische Gewerkschaftsarbeit.

Der „Grundstein“ veröffentlicht ein Rundschreiben des Zentral-Komitees der Kommunistischen Partei, das den Arbeitsplan der Partei für die Vorbereitung des Bundestages des Bauergewerksbundes enthält. Unter anderem wird vorgeschrieben: Vom 1. bis 16. Juli Fraktionsitzungen, vom 17. bis 24. Juli Bezirkskonferenzen, vom 11. Juli bis 7. August kurze Notizen in der Presse und Propaganda für die kommunistischen Kandidaten, vom 7. bis 11. August Feststellung der Wahlergebnisse. Damit die zum Bauergewerksbund gehörigen Mitglieder der Kommunistischen Partei auch wissen, was sie zu fordern haben, wird eine Reihe von Anträgen genannt, die sie zu stellen haben. Sie sollen aber die Formulierungen nur als Richtschnur betrachten. Sie dürfen die Anträge auch abändern und ergänzen — vorausgesetzt, daß sie das fertigbringen.

In ähnlicher Weise hat die Kommunistische Parteizentrale auch den Verbandstag unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes vorbereitet. In mehreren Orten haben aber die sich zur Kommunistischen Partei zählenden Funktionäre einfach die Anträge aus dem Original ihres Parolebuchs ausgeschnitten und eingesandt. Die Feststellung dieser Tatsache hat auf dem Verbandstag viel Heiterkeit erregt. Im Bauergewerksbund ist man ungemühtlicher. Im „Grundstein“ wird daran erinnert, daß die Teilnahme an Fraktionsitzungen oder gar Bezirkskonferenzen unfehlbar den Ausschluß nach sich zieht.

Internationale Berufskonferenzen.

Die 7. internationale Konferenz der Steinarbeiter tagte am 25. und 26. Juni in Kopenhagen. Dem Sekretariat der Internationale sind 15 Verbände mit 107 000 Mitgliedern angeschlossen. Ein Antrag auf Anschluß an die Bauarbeiter-internationale wurde im Prinzip gutgeheißen, doch hielt man den Zeitpunkt für die Verwirklichung des Gedankens noch nicht gekommen. Ähnlich ging es dem Antrage auf Einführung einer obligatorischen internationalen Streikunterstützung; man beschränkte sich auf die Feststellung, daß bei künftigen Kämpfen die freiwillige Unterstützung möglichst wirkungsvoll organisiert werden muß. Beschlossen wurde, die internationale Statistik auszubauen. Die Konferenz nahm dann einen Bericht über den Schutz der Arbeiter in der Steinindustrie entgegen. Der seit herige internationale Sekretär Kolb (Zürich) wurde wiedergewählt.

Die Internationale der Malarbeiter hielt ihre 5. Konferenz am 20. und 21. Juni in Wien ab. Der Internationale sind 12 Verbände mit 180 000 Mitgliedern angeschlossen. Die Arbeitsverhältnisse, die Lohn- und Tarifpolitik, technische und fachgewerbliche Neuerungen sowie Berufskrankheiten und Unfallgefahren wurden auf der Konferenz erörtert. Der angeregte Anschluß an die Bauarbeiterinternationale wurde zur Beschlussfassung auf der nächsten Konferenz zurückgestellt. Als internationaler Sekretär wurde Streine (Hamburg) wiedergewählt.

Der Generalrat der internationalen Textilarbeiter-föderation, der am 27. und 28. Juni in Stockholm tagte, nahm unter anderem den Bericht des internationalen Sekretärs, Shaw, über dessen Reise zum Studium der Lage der Textilarbeiter in Indien entgegen. Im Anschluß daran wurde die Zweckmäßigkeit solcher Studienreisen erörtert. Aber die angeregte Entsendung einer Delegation nach Amerika zum Studium der dortigen Textilindustrie wurde ein endgültiger Beschluß nicht gefaßt. Die Entscheidung bleibt dem internationalen Kongress vorbehalten, der auf Ende Mai 1928 nach Belgien einberufen werden soll.

Konferenz der Internationalen Berufssekretariate.

Unmittelbar vor dem Internationalen Gewerkschaftskongress tagt am 29. und 30. Juli zu Paris eine Konferenz der Internationalen Berufssekretariate. Hierzu wird die folgende Tagesordnung veröffentlicht:

1. Beziehungen zwischen dem Internationalen Gewerkschaftsbund und den Internationalen Berufssekretariaten:

- a) Entwurf über die Regelung der Verhältnisse zwischen IGB und IBS, vorgelegt von der Kommission zur Untersuchung der organisatorischen Verhältnisse zwischen dem Internationalen Gewerkschaftsbund und den Internationalen Berufssekretariaten.
 - b) Aufgaben der Internationalen Berufssekretariate in Sachen des Achtstundentages, der Gewerbeinspektion und anderer sozialer Maßnahmen.
 - c) „Pflicht des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Organisationen, die im Interesse der Arbeiterklasse im allgemeinen internationale Aktionen führen müssen (Streiks, Aussperrungen usw.), finanzielle Unterstützung zu gewähren.“ (Antrag Fimmen und Smit.)
 - d) „Art und Weise, wie der Internationale Gewerkschaftsbund die Internationalen Berufssekretariate am besten in ihrer Arbeit unterstützen kann. (Beschaffung von Material, Übersetzungen usw.)“ (Antrag Fimmen und Smit.)
 - e) Beratung der Frage, ob an Berufssekretariate, die in schwierigen Verhältnissen sind, gegenseitige Unterstützung geleistet werden kann.
 - f) Zusammensetzung von kleineren Berufssekretariaten.
2. Wahl von Vertretern der Internationalen Berufssekretariate in den Ausschuss des Internationalen Gewerkschaftsbundes. (Mit dem Antrag Fimmen und Smit: „Die Anzahl der Vertreter der Internationalen Berufssekretariate im Ausschuss des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird von drei auf sechs erhöht.“)

Bücher und Zeitschriften

Befreiung. Geschichte eines jungen Menschen. Von Johannes Schönherr. Verlag Büchergilde Gutenberg, Berlin. — Ein packendes Buch. Es ist die Biographie eines proletarischen, die Geschichte einer freudlosen Jugend. In diesem Schicksal eines einzelnen spiegelt sich das Los der ganzen Klasse. Die Gestaltungskraft des Dichters nimmt den Leser gefangen. — **Sonnetage.** Reisebilder aus Andalusien. Von Martin Andersen Nergö. Verlag Büchergilde Gutenberg. — Der Dichter hat sich längst die Herzen der deutschen Arbeiter erobert. Diese spanischen Reisebilder zu lesen ist ein wirkliches Genieß.

Mit der Herausgabe einer Volksausgabe der Werke von Jack London hat sich die Büchergilde Gutenberg ein besonderes Verdienst erworben. Jack London ist ein Arbeiterdichter von eigenartiger Begabung. Der soeben erschienene Band dieser Sammlung, „Die Insel Veranda“, ist ein Abenteuerroman, der in der farbenprächtigen Welt der Kannibalen im tropischen Süden spielt. — Die Bände dieser Volksausgabe werden zum Preise von 3 M. pro Band nur an die Mitglieder der Büchergilde Gutenberg abgegeben. Mitglied der Büchergilde kann jedermann werden. Das Eintrittsgeld beträgt 75 Pf., der monatliche Beitrag 1 M. Dafür erhält jedes Mitglied vierteljährlich ein Buch frei und die monatlich erscheinende Zeitschrift „Die Büchergilde“. Anmeldekarte bei der Geschäftsstelle in Berlin SW. 61, Dreibrückstraße 6.

Moderne Elektrowissenschaft. Von Dr. Rüd. Lämmel. 3. Buchbeigabe zu den Urania-Kulturpolitischen Monatsheften über Natur und Gesellschaft, Jahrgang III. Einzelpreis: broschiert 1,50 M., in Ganzleinen gebunden 2 M. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. — Auf 92 Seiten sagt der Verfasser hier dem Laien alles über Elektrowissenschaft, was modern und wichtig ist. Nach einem einleitenden Kapitel über die „Naturkräfte“ folgen allgemein verständliche Ausführungen über die Erzeugung der Elektrizität, ihre Verteilung und Bewertung. Der Verfasser ist ein begeisteter Anhänger einer weitgehenden Elektrifizierung unserer Betriebe, er will auch die Hauswirtschaft und die Landwirtschaft vollständig elektrisch betrieben sehen. Die Verbilligung und Popularisierung der Elektrizität erscheint ihm als sozial wichtige Angelegenheit, eine Voraussetzung zur Steigerung der Kultur, und er sieht in der weitestgehenden Elektrifizierung das nächste Ziel der materiellen Entwicklung.

Urania. Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Ordentliche Veröffentlichungen des „Urania“-Freien Bildungsinstituts Jena. Abonnementpreise: Ausgabe A (drei Hefte und eine brosch. Buchbeigabe) pro Vierteljahr 1,60 M.; Ausgabe B (drei Hefte und eine in Ganzleinen gebundene Buchbeigabe) pro Vierteljahr 2,25 M. Probehefte kostenlos von der Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena.

Im Verlag J. S. W. Diez Nachf. in Berlin erscheinen die folgenden Zeitschriften, deren Abonnement unseren Lesern empfohlen werden kann: **Die Gesellschaft.** Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding. Erscheint monatlich. Preis jährlich 17 M. Vierteljahrsabonnement 4,50 M. — **Die Frauwelt.** Illustrierte Zeitschrift für die schaffende Frau. Erscheint vierzehntäglich. Preis des Heftes 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 10 Pf. mehr. — **Die Gemeindef.** Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Bezugspreis monatlich 90 Pf.

„Der Wahre Jakob“, von dem nunmehr die 2. Nummer erschienen ist, rechtfertigt in vollem Maße die Erwartungen, die man in den Wiedererstandenen gesetzt hat. Das im Verlag von J. S. W. Diez Nachf. in Berlin erscheinende Blatt kostet 30 Pf. pro Exemplar.

Erfaltung und Abhärtung. Von Dr. Julian Matuschke (München). Heft 4 der Sammlung „Gesundheitschriften für das Volk“. Verlag G. Birk u. Co. m. b. H., München. Preis 50 Pf.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Nach wie vor sei die anregende Art, sich in der französischen Sprache mit Hilfe dieses Blattes zu üben und zu vervollkommen, bestens empfohlen. Probeheft kostenlos durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).



Unterhaltung und Wissen



In den römischen Katakomben.

Von Max Barthel.

In Rom wohnten wir zwischen der Engelsburg und der Peterskirche im alten Vorgartel. Unsere Herberge hieß „Albergo International“. Sie lag in der Via de Pallre und trug ihren Namen mit Recht, denn international waren auch die Gäste des Hauses. Sie gaben sich meistens als Holländer, Schweizer, Russen, Kanadier oder Franzosen aus und — waren deutsche Tüppelbrüder, die unter den Fahnen fremder Vaterländer liefen, um ihre Nationalität zu verdecken.

Andere Kunden schliefen auf den Bahnhöfen oder in den antiken Trümmerfeldern der Stadt. Die alten Bettler klapperten Tag für Tag die Klöster ab. Über den schmierigen Kitlein hingen Konservendbüchsen, das waren die Teller der armen Leute für die warme Kloster-suppe. Der Frühling war noch nicht gekommen, um die Landstraßen zu öffnen. Auch das Asyl wurde besucht. Für die Nacht bekam man ein viel zu großes, auf dem Boden schleppendes Mantelhemd. In den ausgelassenen Füssen steckten hölzerne Pantoffel. Die alten Kleider wurden durch Schwefeldämpfe vom Ungeziefer gereinigt, und jeder Morgen brachte den Kampf um das tägliche Brot.

Das Leben spielte mit diesen Menschen wie mit Schachfiguren. Die phantastischsten Schicksale rollten sich wie Filme ab. Der kurze Filmstreifen, von dem ich jetzt berichten will, spielte in den Katakomben, weit draußen vor der Stadt Rom.

Einmal wanderte auch ich mit anderen Kameraden über die Via Appia nach den Katakomben. Es war später Nachmittag. Die schwarze Campagna war vom letzten Licht vergoldet. Wir bogen von der Straße ab und kamen auf freiem Feld an einen halbverschütteten Stollen. Das war der Eingang zu einer Katakombe. Wir krochen in das dunkle Loch und bauten uns am Rande der irrsinnigen Gänge in dumpfen Grabkammern unser Nachtlager.

Um die Katakomben geisterten graufige Geschichten. Aus Abenteuerlust ging einmal ein junger Bursche mit hinaus und wagte sich allein in die Tiefe, verirrte sich, brach in verdeckte Gruben ein, wurde halb verschüttet und schrie zwei Tage und zwei Nächte. Zwei Tage versuchten die Kameraden die Rettung. Sie stellten sich an und liefen die unterirdischen Gänge ab, aber in der kunstvollen Anlage der alten Gräberfelder unter der Erde war alles vergeblich. Sie kamen beinahe selbst um vor Entsetzen, wurden halb vertickt von dem gespenstischen Wimmern und dem tierischen Gebrüll, und als der Verirrte die zweite Nacht immer noch schrie, verließen sie die Katakombe, wanderten in die Stadt zurück und schliefen unter dem Bogen der Engelsbrücke.

Sie haben nicht die Polizei benachrichtigt. Vielleicht hätte der junge Mensch gerettet werden können, aber die Furcht der Geflohenen vor dem Gesetz hemmte den letzten Schritt, um den Schreienden Mann zu bergen. Unter der Engelsbrücke erzählten sie anderen Kameraden von dem Verirrten. Der Regen goß. Der Liber ging hoch, die Nacht war durchaus nicht lieblich, es war eine endlose Nacht, und trotzdem verschworen sich die Obdachlosen, niemals mehr in den Katakomben zu schlafen. Aber sie schliefen trotzdem wieder in den Katakomben.

Wir lagen in den Grabkammern. Eine kleine Totenlampe flackerte, warf unheimliche Schatten an die Wände, aber es war doch wenigstens Licht in der Tiefe. Plötzlich begann ein Mann mit gegenüber zu erzählen. Sein Gesicht konnte ich nicht sehen, wußte auch nicht, wer das Wort hatte, die Stimme schallte dumpf aus dem schwarzen Grab.

„Drei Jahre tippelten sie zusammen, weißt du, drei Jahre, und waren in ganz Europa,“ bröhlte es durch den Raum, „drei Jahre ist eine lange Zeit, und sie haben immer zusammengehalten und standen sich näher als Brüder. Bis sie endlich nach Rom kamen. Da lernte einer von ihnen an der Spanischen Treppe einen deutschen Maler kennen, der erst vor einigen Tagen nach Italien gekommen war. Er gab zehn Lire. Zehn Lire ist ein schönes Stück Geld, und ich kann es verstehen, warum er seinem Freund davon nichts gelohnt hatte. Aber der verdamnte Maler mit dem verdammten Geld hat eine dreijährige Freundschaft kaputt gemacht, weißt du.“

„Der andere nämlich bekam doch Wind von der Sache, irgendetwas wird das verpiffen haben, und von dieser Stunde an belauerte nun der eine den andern, der ein ungeschriebenes Gesetz der Landstraße gebrochen hatte, das Gesetz nämlich, kameradschaftlich alles zu teilen. Er war freundschaftlich wie immer, vielleicht noch freundschaftlicher, aber dies war nur eine Maske, weißt du, Verstellung. Er teilte jeden Soldo, jedes Stück Brot, jede Flasche Wein und kann auf Rache...“

Die beiden schliefen gewöhnlich im Forum, weißt du. Einmal überredete der eine den anderen, einen neuen Schlafplatz aufzusuchen. Der andere war einverstanden. Sie tippelten nach den Katakomben. In diesem Abend wird der eine besonders gut aufgelegt gewesen sein. Vielleicht saßen sie lange zusammen, natürlich haben sie lange zusammengeessen und auch Wein getrunken. Wenigstens der eine muß viel Wein getrunken haben. Der andere tat zur

so. Er blieb nüchtern. In der Nacht nämlich stand er auf, fesselte und knebelte den Freund, der ihn um fünf Lire betrogen hatte, verbaute und vermauerte das Grab, in dem der andere schlief, mit Steinplatten, tilgte los und ließ ihn verhungern und ersticken.

Nach einem halben Jahre kam ich mit dem langen Karl einmal in diese Katakombe. Und da fanden wir die Leiche, weißt du. Der Mann, der den Mord beging, war schon lange über alle Berge. Ich habe die beiden gut gekannt und bin mit ihnen einmal von Bologna nach Florenz getippelt. Wie zwei Brüder waren sie, sage ich dir. Ja, wir fanden die Leiche, und den anderen habe ich niemals mehr gesehen. Der Totele hat gesagt, daß er ihn einmal in Smyrna getroffen hat...“

Diese Geschichte hörte ich in einer römischen Katakombe. Ich war ganz wach, eisklar sah ich die Dinge vor mir, und

**Hat ein Reicher was gesagt,
Gibt ihm jeder recht und jede,
Ohne dass sie viel gefragt,
Wovon eigentlich die Rede.
Spricht der Arme, ist's nicht wahr,
Sel sein Recht auch sonnenklar.
Geld gibt Achtung, keine Frage!
Wendet alles dir zum Heil,
Willst du reden, Geld ist Sprache,
Willst du töten, Geld ist Pfeil.**

als die anderen schliefen, stand ich auf, verließ die Gräber und kroch aus dem Stollen auf das freie Feld. Viele Sterne standen am Himmel. Auch der Mond war sichtbar und goß sein Licht auf die nahe Straße. Wie auf einer Flucht bin ich auf der Via Appia nach der Stadt Rom zurückgerannt und schlief dann unter dem Bogen der Liberbrücke.

Die Bekte der Mohaw-Indianer.

Prinzessin Ken-Tro-Kwi-Osta, zu deutsch Weißes Wild, ist die letzte Überlebende aus dem berühmten Urstamm der Irokesen, der Mohawks. Ihr Vater, der Häuptling Kennendes Wild, war der letzte der Herrscherfamilie dieses Volkes, das sonst vollkommen ausgestorben ist. Weißes Wild hat sich dem Geist der modernen Zeit keineswegs verschlossen. Die uralte Tanzkunst der Mohawks, durch die diese sich vor den andern Rothhäuten auszeichneten, wird von der schlanken, anmutigen Schönen weiter gepflegt, und sie hat ihre Indianertänze auf weiten Tournen in Amerika und Europa mit großem Beifall vorgeführt. Die schöne Erscheinung mit den edelgeschnittenen Zügen und dem leuchtenden Bronzeteint ist in der New Yorker Gesellschaft wohlbekannt, und unter den wenigen Überlebenden der sechs Nationen, die die Führung der Indianerstämme hatten, ist sie sehr angesehen. Wie amerikanische Blätter melden, will sie sich jetzt ganz der Aufgabe widmen, die Geschichte ihres Stammes zu schreiben. Ihr Vater hat ihr reiches Material hinterlassen, das sich auf die geschichtliche Rolle der Irokesen in den Kämpfen gegen die weißen Ansiedler bezieht. Bei ihrer Arbeit wird sie von dem Indianischen Bureau des amerikanischen Ministeriums des Innern unterstützt, und sie hofft, durch dieses Werk den Ruhm ihrer Vorfahren und die alte Größe ihres Stammes lebendig zu erhalten. C. R.

Die Bestrafung der Ehelosigkeit.

Der deutsche Volksglaube betrachtet das Leben der alten Jungfern als ein zweckwidriges, daher gibt er ihnen abgestrichenen Seelen auch Beschäftigungen, die ebenso unnütz und ohne Zweck bleiben wie ihr irdisches Dasein. Die alte Jungfer muß in der Hölle Schwefelhölzchen oder Zunder feilbieten, in Wien den Stephansturm, in Basel den Pfarrturm abreiben und reinigen. In Nürnberg aber müssen sie mit den Bärten alter Junggesellen den weißen Turm fegen, eine Beschäftigung, welche ebenso wenig erbaulich erscheint wie die, den nassen Moorboden des sich weit ausdehnenden Sterzinger Moores bis zum jüngsten Tag mit den Fingern auszumessen, wozu sie der Volksglaube in Tirol verdammt. Anderweitiger Volksglaube läßt die Seelen der alten Jungfern in bestimmte Vögel übergehen, so der süddeutsche in den Kiebitz. Auch in Grillen, Heuschrecken und Eidechsen sollen die Seelen verstorbener Jungfrauen fahren. Im Frichtale im Aargau besteht der seltsame Brauch, am Schluß der Fastnacht die alten Jungfern zu „begraben“. Es werden dabei alle über 24 Jahre alten ledigen Mädchen von den Burschen auf Wagen geladen, dann zum Dorfe hinausgefahren und bei einem Graben umgeworfen, was nichts anderes heißen soll, als daß sie zu nichts mehr brauchbar erscheinen, weil die

Ehe der Lebenszweck des Weibes ist. Ubrigens geht der Volkshumor mit den alten Junggesellen auch nicht viel läuberlicher um. Sie müssen ebenfalls nach dem Tode besondere Strafen erleiden. So müssen sie Wolken schieben, Felsen abreiben, den kleinsten Ameisen Drahtringe durch das Maul ziehen, um sie am Wühlen zu verhindern, Nebel wie Feuer in Haufen schieben, Linien wie Scheitholz klaffern und endlich, ähnlich der alten griechischen Sage, in durchlöcherter Röhren Sand zusammentragen. Die alten Junggesellen müssen so bis zum jüngsten Tage harren und die Zeit mit den ihnen auferlegten zwecklosen Beschäftigungen ausfüllen.

Unehloten.

Gesammelt und neu erzählt von A s t i g n a c.

Jonas, ein medlenburgischer Landmann, war wegen seiner Stärke berühmt. Ein gleichfalls sehr starker Thüringer, der nach Medlenburg kam und vor dem starken Jonas hörte, nahm sich vor, ihn aufzusuchen, um sich mit ihm zu messen. Der Thüringer ritt vor Jonas' Haus, sah vom Pferd über die Hofmauer hinweg einen Mann Holzspalten und fragte: „Wohnt hier der starke Jonas?“ — Keine Antwort. — Darauf stieg er vom Pferd, öffnete das Tor, führte den Gaul hinein und band ihn an die Mauer. — „Jonas, ich will mich mit dir messen!“ — Jonas legte die Art weg, packte den Thüringer und warf ihn über die Mauer. — Nach einer halben Stunde hatte sich der Thüringer, der anfangs das Aufstehen vergessen hatte, wieder erholt und rief über die Mauer: „Gieber Jonas!“ — „Was gibst's?“ — „Gieber Jonas, sei so gut und wirf mir auch mein Pferd herüber!“

Ein Handwerksbursche ging mit einem Kaufmann zu Fuß nach Frankfurt und hatte außer seinem Bündel einen schweren Mantel zu tragen. Als sie in das erste Wirtshaus kamen und die Beche bezahlen sollten, sagte der Handwerksbursche: „Ich habe leider kein Geld bei mir und weiß mir jetzt nicht zu helfen, bis wir nach Frankfurt kommen, laßt mich doch einen Taler, sobald wir dort sind, will ich ihn euch wiedergeben. Nehmt meinen Mantel dafür zum Pfand.“ Der Kaufmann ließ den Taler, und nahm den Mantel an sich. — Als sie nun an ihr Ziel gekommen waren, gab der Handwerksbursche den Taler wieder her und bedankte sich, daß der Kaufmann ihm seinen Mantel so weit getragen hatte.

In Norddeutschland findet sich am Ufer eines Flusses ein behauener Stein mit folgender Inschrift:
Jeder Reisende wird hiermit gewarnt, diesen Weg zu passieren, wenn dieser Stein unter Wasser gesetzt ist.

Drei antisemitische Jünglinge begegneten einem alten Juden, den sie zur Steifheit fauler Bißge machen wollten. — „Guten Morgen, Vater Abraham!“ rief der erste. — „Guten Morgen, Vater Isaa!“ schrie der zweite. — „Guten Morgen, Vater Jakob!“ brüllte der dritte. — „Sie irren sich, meine Herren,“ versetzte der Alte lächelnd, „ich bin weder Abraham, noch Isaa, noch Jakob, sondern Saul, der Sohn Kis, welcher ausging, seines Vaters Esel zu suchen — und siehe, hier habe ich sie gefunden!“

Eine erst seit kurzem verheiratete junge und geistreiche Dame gähnte häufig, wenn sie ihrem Gatten allein gegenüber saß. — Eines Tages wurde ihm die Sache zu dumm, und er fragte verärgert: „Du hast wohl Langeweile in meiner Gesellschaft, liebes Kind?“ — „Ganz und gar nicht,“ antwortete sie, „aber du und ich sind ja jetzt eins, und wenn ich mit mir selbst allein bin, langweile ich mich leicht.“

Ein armer Mann lag auf dem Sterbebett und gebärdete sich furchtbar. Seine Freunde umstanden das Lager und suchten ihn zu trösten. „Fasse Mut,“ sagte einer von ihnen, „der Mensch stirbt nur einmal, bald hast du's überstanden.“ — „Ja,“ seufzte der Kranke, „das ist's ja eben; könnte ich zehnmal sterben, so möchte ich mir nicht viel aus dem erstenmal.“

„Sprechen Sie Französisch?“ fragte jemand eine Dame. — „Nein, das nicht,“ entgegnete sie, „allein mein Bruder bläht die Flöte.“

„Ach, wie sind die beiden Kinder, die Sie da bei sich haben, einander ähnlich?“ sagte ein Mann zu einem Freunde, der ihm mit zwei niedlichen Kindern begegnete. — „Kein Wunder,“ antwortete er, „es sind Zwillinge.“ — „Und wie alt sind sie?“ — „Der Knabe ist vier, das Mädchen fünf Jahre alt.“

Ein Bauernjunge stotterte, aber wenn er sang, so flossen ihm die Worte ohne Hemmung vom Munde. Eines Abends stürzt der Knabe schreckensbleich zu seinem Vater in die Stube, ringt die Hände und kann kein Wort herausbringen. — „Singe, Junge!“ ruft ihm der Vater zu. — Und der Junge sang mit lauter Stimme: „Vater, unsere Scheune brennt!“

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das erste Vierteljahr 1927.

Main financial statement table with columns for Einnahmen (Contributions), Ausgaben (Expenses), and Totalkassen (Total Funds) for the first quarter of 1927.

Die Zahl der Verwaltungsstellen verringerte sich im ersten Vierteljahr von 1184 auf 1174. Neu aufgenommen wurden 11 012 männliche, 1192 weibliche und 2617 jugendliche, insgesamt 14 851 Mitglieder.

Bericht und Abrechnung der Gauborstände für das erste Vierteljahr 1927.

Large table showing regional reports and financial accounts for various districts (Gauborstände) for the first quarter of 1927, including membership numbers and financial data.

Rebemeister. Die Hand-... Arbeiter... Vorarbeiter... Tischler... Drechselmeister... Holzbock... Tischler...

Stuhlfabrik, die sich auf... Fachblatt für Holzarbeiter... Verbandsmitglied... Volkswürsorge...

Kollegen! Abonniert das Fachblatt für Holzarbeiter... Verlagsgesellschaft des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes...

Nobelbänke. Ia Qualität, Bitt, beste ged. Rotb. Eisenst., sämtl. Größl., 2 m lg., 75 Mk. Karl Ramisch, Pirna, Gartenstr. 4.

Schöne Intarsien für Möbel. Maxim. Weiss, Leipzig, Kochstr. 28. Eiserne Furnierböcke mit 5 verstellbaren Stahlspeindeln...

Leim- u. Furnieröfen fertig als Spezialität (Prosop. gratis) Gebr. Böttger, Frelburg i. S. Tischlerschule Blankenburg am Harz...

Large advertisement for '2000' featuring 'Musterbeispiele zur Selbstanfertigung von Schriftstücken und Urkunden' by Verlagsgesellschaft des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Large advertisement for 'Das ideale Holzhaus' by Verlagsgesellschaft des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, featuring architectural plans and construction details.